

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2018

Ausgegeben zu Münster am 15. Juni 2018

Nr. 11

| <i>Inhalt</i> | Seite |
|--|-------|
| Prüfungsordnung für das Fach Sport zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 04.05.2018 | 659 |
| Prüfungsordnung für das Fach Sport zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 04.05.2018 | 698 |

Herausgegeben vom
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2018/11
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Prüfungsordnung für das Fach Sport
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt an Berufskollegs
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 04.05.2018**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs vom 7. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2100 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 7. November 2016 (AB Uni 2016/39, S. 2906 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Sport im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Bachelors BK umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. *Modul 1: Einführung in das Studium der Sportwissenschaft*
 2. *Modul 2: Fachwissenschaftliche Grundlagen I – Sportpädagogik, Sportgeschichte und Sozialwissenschaften des Sports*
 3. *Modul 3: Fachwissenschaftliche Grundlagen II – Sportpsychologie und Trainingswissenschaft*
 4. *Modul 4: Fachwissenschaftliche Grundlagen III – Bewegungswissenschaft und Sportmedizin*
 5. *Modul 5: Unterrichten im Sport*
 6. *Modul 6: Individualsportarten I*
 7. *Modul 7: Individualsportarten II*
 8. *Modul 8: Spielsportarten*
 9. *Modul 9: Sportartübergreifende Bewegungsfelder*
 10. *Modul 10: Sportartübergreifende Kompetenzen (Theorie-Praxis-Modul)*

- (2) Zudem umfasst das Fach Sport folgende Wahlpflichtmodule:

Bachelorarbeit

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungen werden grundsätzlich von zwei Prüfern/Prüferinnen bewertet.
- (2) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.
- (4) Fachpraktische Prüfungen unterliegen besonderen Prüfungsbedingungen; näheres regeln die Durchführungsbestimmungen zu fachpraktischen Prüfungen im Anhang zu dieser Ordnung.
- (5) ¹Studierende müssen im Verlauf ihres Bachelorstudiums mindestens eine Lehrveranstaltung in der Veranstaltungsform „Exkursion“ erfolgreich absolvieren. ²Eine Exkursion ist eine mindestens dreitägige Lehrveranstaltung mit drei Übernachtungen im Block außerhalb des Hochschulortes.
- (6) Studien- und Prüfungsleistungen können auch als softwaregestützte Prüfungen angeboten werden, die mit schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt und ganz oder teilweise schematisch ausgewertet werden.

§ 3

Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Sport geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen. ²Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 16 Wochen. ³Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr mindestens noch ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsauf-

gaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine ober weniger als 25 Prozent
- der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 5

Eignung für das Fach Sport

- (1) Voraussetzung für die Einschreibung in das Studium des Bachelor Lehramt für Berufskolleg Sport ist der Nachweis der besonderen studiengangsbezogenen Eignung für den Studiengang Sport.
- (2) Näheres regelt die Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für den Studiengang Sport.

§ 6

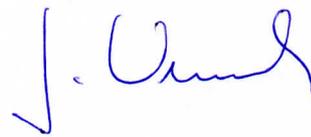
Inkrafttreten

¹Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/19 in das Fach Sport im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Bachelor BK an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 25.04.2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 04.05.2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang 1: Modulbeschreibungen

| | |
|------------------------|---|
| Unterrichtsfach | Sport |
| Studiengang | Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs |
| Modul | Einführung in das Studium der Sportwissenschaft |
| Modulnummer | 1 |

| | |
|---|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 1 |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 6 LP / 180 h |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |
| Status des Moduls | Pflichtmodul |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| <p>Das Modul zielt auf eine Einführung in das Studium der Sportwissenschaft. Dementsprechend liegt es im ersten Fachsemester. Neben sportwissenschaftlichen Grundbegriffen und -theorien stehen studienbezogene (Selbst-)Kompetenzen im Vordergrund, d.h. die Studierenden sollen ausgehend von ihren je spezifischen Vorerfahrungen so in das Sportstudium eingeführt werden, dass sie erste Fragen an ihr Studium entwickeln und grundlegende Kompetenzen für ihr Studium erwerben. Dabei werden sowohl theoretische, als auch fachpraktische Zugänge angesprochen. Die Lehrveranstaltungen orientieren sich an vier Querschnittsthemen, die jeweils theoretisch und praktisch thematisiert werden: <i>Sport treiben</i>, <i>Sport trainieren</i>, <i>Sport inszenieren</i> und <i>Sport studieren</i>. Insgesamt soll damit sichergestellt werden, dass die Studierenden eine Orientierung für ihren Studienverlauf erlangen und eine fragende Grundhaltung im Sinne des Forschenden Lernens entwickeln. Damit soll zugleich eine lehramtsbezogene Professionsentwicklung angebahnt werden.</p> | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <p>Zu den Inhalten gehören die Auseinandersetzung mit der eigenen Berufswahlentscheidung, z.B. der eigenen Sportbiografie, den Motiven für das Sportstudium oder dem Verhalten in Gruppen, den verschiedenen Berufsfeldern des Sports, z.B. Schulsport, Wettkampfsport oder Gesundheitssport, sowie wesentlichen Teilgebieten der Sportwissenschaft, z.B. Sportpädagogik, Sportpsychologie oder Trainingswissenschaft. Die Praxiskurse befassen sich ausgehend von eigenen Bewegungs-, Spiel- und Sporterfahrungen mit motorischen Grundfähigkeiten, z.B. Körperspannung und Körperkoordination, sowie motorischen Leistungsvoraussetzungen, z.B. Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Beweglichkeit. Im Vordergrund stehen methodische Aspekte mit Blick auf das zukünftige fachpraktische Studium, z.B. die Bedeutung von Auf- und Abwärmen, grundlegende konzeptionelle und methodische Ansätze oder allgemeine Trainingsprinzipien. Darüber hinaus kommen Arbeitstechniken und Methoden des Theorie- und Praxisstudiums in allen Veranstaltungen besondere Bedeutung zu. Die Vermittlung der Techniken und Methoden wird durch ein entsprechendes Tutorium mit studentischen Tutor/innen unterstützt.</p> | |

| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls |
|---|
| Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse zu wesentlichen Teilgebieten der Sportwissenschaft sowie zum Berufsfeld Sport. Sie können ihre Berufswahlentscheidung reflektieren und haben eine individuelle Orientierung für ihren weiteren Studienverlauf entwickelt. Ausgehend von praktischen Erfahrungen verfügen sie über motorische Basiskompetenzen und allgemeine Spielfähigkeiten. Dazu gehören auch Grundlagen der Diagnose und Förderung eigener motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Außerdem können sie auf zentrale Arbeitstechniken und Methoden des Sportstudiums zurückgreifen, die sie in Phasen des Selbststudiums nutzen. Insbesondere das Körperbewusstsein und die damit verbundene Präsentationsfähigkeit sowie soziale Kompetenzen, wie Interaktions-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, können als übergreifende Schlüsselkompetenzen verstanden werden. |

| 3 | Struktureller Aufbau | | | | | |
|--|----------------------|---|--------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1 | V | Einführung in das Studium der Sportwissenschaft | P | 2 | 30 (2 SWS) | 30 |
| 2 | S | Körperwahrnehmung/Körperbildung | P | 2 | 30 (2 SWS) | 30 |
| 3 | S | Spielen, Spiele, Sport | P | 2 | 30 (2 SWS) | 30 |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | Keine | | | | |

| 4 | Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | |
|---|---|---------------------|---------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | Schriftliche Modulabschlussprüfung | 60 min. | 1-3 | 100% |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | | |
| Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind je nach Veranstaltungstyp unterschiedliche Formen möglich, z. B. Literaturrecherche (ca. 10-15 Quellen), Impulsvortrag (ca. 10 Minuten), Aufgaben zur Vorlesung (ca. 5-10 Minuten) oder Anleitung eines Spiels (ca. 10 Minuten), Feedback geben (ca. 10 Minuten), Beobachtungsaufgaben (ca. 5 Minuten), Stundenprotokoll (ca. 1-2 Seiten) oder Begriffsdefinition (ca. 5 Minuten) im fachpraktischen Seminar. Die Art der Studienleistungen wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden 3-4 der angegebenen Studienleistungen verlangt. | 1-3 | | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | 5% | | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den fachpraktischen Seminaren dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch. |

| 6 Angebot des Moduls | |
|------------------------------|--------------------------------------|
| Turnus / Taktung | Jedes Semester |
| Modulbeauftragte/r | Uta Kaundinya, Prof. Dr. Nils Neuber |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | IFS |

| 7 Mobilität / Anerkennung | |
|--|---|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Bachelor 2FBA Bachelor HRSGe Bachelor G |
| Modultitel englisch | Introduction into sport science studies |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Introduction into sport science studies |
| | LV Nr. 2: Body awareness |
| | LV Nr. 3: play, games, sports |

| 8 LZV-Vorgaben | | |
|-----------------------|---|-----------------|
| Fachdidaktik (LP) | - | Modul gesamt: - |
| Inklusion (LP) | - | Modul gesamt: - |

| 9 Sonstiges | |
|--------------------|---|
| | - |

| | |
|------------------------|--|
| Unterrichtsfach | Sport |
| Studiengang | Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs |
| Modul | Fachwissenschaftliche Grundlagen I – Sportpädagogik, Sportgeschichte und Sozialwissenschaften des Sports |
| Modulnummer | 2 |

| | |
|--|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 2 |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 11 / 330h |
| Dauer des Moduls | 2 Semester |
| Status des Moduls | Pflichtmodul |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| <p>Ausgehend von sportwissenschaftlichen Grundlagen aus Modul 1 zielt das Modul 2 auf die Vermittlung spezifischer fachwissenschaftlicher Grundlagen in den Bereichen Sportpädagogik, Sportgeschichte und Sozialwissenschaften des Sports. Dabei werden sowohl fachspezifische Kenntnisse als auch wissenschaftliche Haltungen sowie Regeln wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens vermittelt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung geisteswissenschaftlich-hermeneutischer und sozialwissenschaftlicher empirischer Forschungsmethoden. Studierende lernen, fachwissenschaftliche Texte zu lesen, zu verstehen und einzuordnen. Sie werden mit grundlegenden Forschungsmethoden vertraut gemacht, sodass sie in der Lage sind, erste eigene Studien durchzuführen. Damit soll die in Modul 1 angelegte forschende Grundhaltung weiterentwickelt werden.</p> | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <p>In der Vorlesung Sportpädagogik und Sportgeschichte wird in sportpädagogisches „Sehen und Denken“ (Andreas Flitner) eingeführt. Dazu gehören einerseits pädagogische Grundbegriffe, wie Bildung, Erziehung, Entwicklung, Lernen und Sozialisation in ausgewählten Handlungsfeldern von Bewegung, Spiel und Sport, wie z.B. Schule, Verein sowie weiteren Organisationen und Institutionen des Sports. Andererseits liegt ein Schwerpunkt auf der Geschichte des Sports bzw. der Leibesübungen und Leibeserziehung, der Gymnastik und des Turnens. Schließlich werden Grundzüge der Entwicklung und Verbreitung des Sports in aller Welt thematisiert. In den Seminaren werden an ausgewählten Beispielen aus der Sportpädagogik und Sportgeschichte thematische Schwerpunkte gesetzt, von der antiken Gymnastik, Athletik und Agonistik über die neuzeitliche Gymnastik, das Turnen und weitere Ausprägungen nationaler und internationaler Körperkultur bis hin zu den Olympischen Spielen der Neuzeit.</p> <p>In der Vorlesung Sozialwissenschaften des Sports werden grundlegende Konzepte und Begriffe der allgemeinen Soziologie eingeführt, die für ein Verständnis des Sports als gesellschaftlichem Phänomen notwendig sind. Darüber hinaus werden grundlegende institutionelle und organisatorische Strukturen des deutschen Sports vor dem Hintergrund aktueller empirischer Forschungen behandelt. Schließlich werden ausgewählte gesellschaftliche Herausforderungen an den Sport thematisiert. In den Seminaren werden an ausgewählten Beispielen aus den Sozialwissenschaften des Sports thematische Schwerpunkte gesetzt, vom Umgang mit Vielfalt im Sport, abweichendem Verhalten im Sport, über demographischen Wandel im Sport hin zur Rolle des Sports für die nationale Identifikation und zur gesellschaftlichen Bedeutung von Großsportportereignissen.</p> | |

In der Vorlesung qualitative Forschungsmethoden werden Grundlagen des historiografischen und soziologischen Arbeitens vermittelt. Dies beinhaltet u.a. eine Einordnung der Geschichts- und Sozialwissenschaft in den Kanon der Wissenschaften, die Erläuterung verschiedener Quellengattungen und Forschungsmethoden, die Funktion von Theorien in der Forschung und ein sorgfältiges wissenschaftliches Arbeiten und Argumentieren. Darüber hinaus soll in grundlegende Techniken eingeführt werden.

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden kennen grundlegende Begriffe, Sachverhalte und Entwicklungen der Pädagogik und Geschichte sowie der Sozialwissenschaft des Sports und der Leibeserziehung. Sie sind in der Lage, unterschiedliche pädagogische, historische und sozialwissenschaftliche Perspektiven auf den Sport sowie deren wissenschaftstheoretische Fundierung einzunehmen und kritisch zu reflektieren. Sie verfügen über grundlegende forschungsmethodologische Kompetenzen geisteswissenschaftlich-hermeneutischer und sozialwissenschaftlich empirischer Ausrichtung.

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|---|---|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1 | V | Sportpädagogik und Sportgeschichte | P | 2 | 30 h (2 SWS) | 30 h |
| 2 | V | Sozialwissenschaften des Sports | P | 2 | 30 h (2 SWS) | 30 h |
| 3 | V | Qualitative Forschungsmethoden | P | 1 | 15 h (1 SWS) | 15 h |
| 4 | S | Seminarveranstaltung Sportpädagogik und Sportgeschichte | P | 3 | 30 h (2 SWS) | 60 h |
| 5 | S | Seminarveranstaltung Sozialwissenschaften des Sports | P | 3 | 30 h (2 SWS) | 60 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | Die Vorlesungen sind Pflichtveranstaltungen. Bei den Seminaren kann aus den angebotenen Lehrveranstaltungen nach Interesse auswählen. | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|--|---|---------------------|---------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | Schriftliche Modulabschlussprüfung | 120 min. | 1,2,4,5 | 100% |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | | |
| Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind unterschiedliche Formen möglich, z. B. Textvorbereitung (ca. 1 Stunde pro Text), Literaturrecherche (ca. 1-2 Std.), Klausur (ca. 45-60 min.), mündliche Prüfung (ca. 15 min.), Referat (ca. 15-30 min.), Seminararbeit (ca. 10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.), Hospitation (ca. 1-5 Std. Hospitationszeit), empirische Übung (ca. 5-10 Std. Studienzeit), bibliografische Übung (ca. 2-3 S.). Die Art der Studienleistungen wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden 3-4 der angegebenen Studienleistungen verlangt. | 1-5 | | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 15% | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | In allen Veranstaltungen besteht keine Anwesenheitspflicht. |

| 6 Angebot des Moduls | |
|------------------------------|---|
| Turnus / Taktung | Jedes Semester |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Michael Krüger, Prof. Dr. Henk Erik Meier, Dr. Kai Reinhart |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | IfS |

| 7 Mobilität / Anerkennung | |
|--|--|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Bachelor 2FBA Bachelor HRSGe Bachelor G |
| Modultitel englisch | sports pedagogy, sports history and social sciences of sport |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Lecture sports pedagogy and sports history |
| | LV Nr. 2: Lecture social sciences of sport |
| | LV Nr. 3: Seminar qualitative research methods |
| | LV Nr. 4: Seminar sports pedagogy and sports history |
| | LV Nr. 5: Seminar social sciences of sport |

| 8 LZV-Vorgaben | | |
|-----------------------|---|-----------------|
| Fachdidaktik (LP) | - | Modul gesamt: - |
| Inklusion (LP) | - | Modul gesamt: - |

| 9 Sonstiges | |
|--------------------|---|
| | Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden. |

| | |
|------------------------|---|
| Unterrichtsfach | Sport |
| Studiengang | Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs |
| Modul | Fachwissenschaftliche Grundlagen II – Sportpsychologie und Trainingswissenschaft |
| Modulnummer | 3 |

| | |
|---|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 4 |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 11 / 330h |
| Dauer des Moduls | 2 Semester |
| Status des Moduls | Pflichtmodul |

| | |
|---|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| <p>Ausgehend von sportwissenschaftlichen Grundlagen aus Modul 1 zielt das Modul 3 auf die Vermittlung spezifischer fachwissenschaftlicher Grundlagen in den Bereichen Sportpsychologie und Trainingswissenschaft. Dabei werden sowohl fachspezifische Kenntnisse als auch wissenschaftliche Haltungen sowie Regeln wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens vermittelt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung quantitativer empirischer Forschungsmethoden. Studierende lernen, fachwissenschaftliche Texte zu lesen, zu verstehen und einzuordnen. Sie werden mit grundlegenden Forschungsmethoden vertraut gemacht, sodass sie in der Lage sind, erste eigene Studien durchzuführen. Damit soll die in Modul 1 angelegte forschende Grundhaltung weiterentwickelt werden.</p> | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <p>In der Vorlesung Sportpsychologie werden Ursachen, Bedingungen und Folgen des Verhaltens und Erlebens von Menschen im Kontext des Sports thematisiert und Möglichkeiten der Verhaltensbeeinflussung vorgestellt. Dazu gehören verschiedene Themen mit und ohne Schulbezug. Das betrifft u.a. allgemeinspsychologische Aspekte, wie Wahrnehmung Gedächtnis, Lernen, Urteilen und Entscheiden), persönlichkeits- und entwicklungspsychologische Fragen (wie Intelligenz und Problemlösen), Motivation, Emotion und Volition sowie sozialpsychologische Fragen (z.B. Kognition, Gruppe, Team, Gemeinschaft, Aggression). In den Seminaren werden ausgewählte sportpsychologische Aspekte aufgegriffen und vertieft.</p> <p>In der Vorlesung Trainingswissenschaft werden trainingswissenschaftliche Probleme in den Themenfeldern Schulsport, Freizeitsport, Leistungssport und Gesundheitssport vorgestellt. Dabei werden sowohl anwendungsorientierte Fragestellungen als auch grundlagenwissenschaftliche Probleme der Trainingswissenschaft aufgearbeitet und einer naturwissenschaftlichen orientierten Prüfung unterzogen. Dazu gehören u.a. Grundlagen der Diagnostik, Analyse, Kondition, Koordination, Wahrnehmung, Kognition und Motorik, sportliche Technik, Taktik, Expertise und Talent. In den Seminaren werden ausgewählte trainingswissenschaftliche Aspekte aufgegriffen und vertieft.</p> <p>Sportpsychologie und Trainingswissenschaft sind empirische Wissenschaften, die überwiegend mit quantitativen Methoden arbeiten. Daher wird in der Vorlesung besonders auf Fragen von Theoriebildung, Versuchsplanung, Testen und Messen sowie auf statistische Auswertungsverfahren eingegangen. In den Vorlesungen wie auch in den Seminaren wird dies mit inhaltlichen Fragestellungen verknüpft und vertieft.</p> | |

| |
|--|
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls |
| Die Studierenden kennen grundlegende Begriffe, Sachverhalte und Entwicklungen der Sportpsychologie und Trainingswissenschaft. Sie sind in der Lage, unterschiedliche sportpsychologische und trainingswissenschaftliche Perspektiven auf den Sport sowie deren wissenschaftstheoretische Fundierung einzunehmen und kritisch zu reflektieren. Sie verfügen über grundlegende forschungsmethodologische Kompetenzen empirisch-analytischer und experimenteller Ausrichtung. |

| 3 | Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----------------------------|--|---|----|---------------------|---------------|--|
| Komponenten des Moduls | | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | | |
| | | | | | Präsenzzeit/ SWS | Selbststudium | |
| 1 | V | Sportpsychologie | P | 2 | 30 h (2 SWS) | 30 h | |
| 2 | V | Trainingswissenschaft | P | 2 | 30 h (2 SWS) | 30 h | |
| 3 | V | Quantitative Forschungsmethoden | P | 1 | 15 h (1 SWS) | 15 h | |
| 4 | S | Seminarveranstaltung Sportpsychologie | P | 3 | 30 h (2 SWS) | 60 h | |
| 5 | S | Seminarveranstaltung Trainingswissenschaft | P | 3 | 30 h (2 SWS) | 60 h | |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | Die Vorlesungen sind Pflichtveranstaltungen. Bei den Seminaren kann aus den angebotenen Lehrveranstaltungen nach Interesse auswählen. | | | | |

| | | | | |
|--|--|---|---------------------|----------------------|
| 4 | Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | |
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | Schriftliche Modulabschlussprüfung | 120 min. | 1,2,4,5 | 100% |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind unterschiedliche Formen möglich, z. B. Textvorbereitung (ca. 1 Stunde pro Text), Literaturrecherche (ca. 1-2 Std.), Klausur (ca. 45-60 min.), mündliche Prüfung (ca. 15 min.), Referat (ca. 15-30 min.), Seminararbeit (ca. 10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.), Hospitation (ca. 1-5 Std. Hospitationszeit), empirische Übung (ca. 5-10 Std. Studienzeit). Die Art der Studienleistungen wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | | Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden 3-4 der angegebenen Studienleistungen verlangt. | 1-5 | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 15% | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | In allen Veranstaltungen besteht keine Anwesenheitspflicht. |

| 6 Angebot des Moduls | |
|-----------------------------|--|
| Turnus / Taktung | Jedes Semester |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Bernd Strauss, Dr. Barbara Halberschmidt |
| Anbietende Lehrinheit(en) | IfS |

| 7 Mobilität / Anerkennung | |
|--|--|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Bachelor 2FBA Bachelor HRSGe Bachelor G |
| Modultitel englisch | Sports psychology and training science in sports |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: lecture sports psychology |
| | LV Nr. 2: lecture training science in sports |
| | LV Nr. 3: quantitative research methods |
| | LV Nr. 4: seminar sports psychology |
| | LV Nr. 5: seminar training science in sports |

| 8 LZV-Vorgaben | | |
|-----------------------|---|-----------------|
| Fachdidaktik (LP) | - | Modul gesamt: - |
| Inklusion (LP) | - | Modul gesamt: - |

| 9 Sonstiges | |
|--------------------|---|
| | Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden. |

| | |
|------------------------|--|
| Unterrichtsfach | Sport |
| Studiengang | Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs |
| Modul | Fachwissenschaftliche Grundlagen III – Bewegungswissenschaft und Sportmedizin |
| Modulnummer | 4 |

| | |
|---|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 1 |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 10 / 300h |
| Dauer des Moduls | 2 Semester |
| Status des Moduls | Pflichtmodul |

| | |
|---|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| Ausgehend von allgemeinen sportwissenschaftlichen Grundlagen aus Modul 1 zielt das Modul 4 auf die Vermittlung spezifischer fachwissenschaftlicher Grundlagen in den Bereichen Bewegungswissenschaft und Sportmedizin. Dabei werden sowohl fachspezifische Kenntnisse angesprochen, als auch entsprechende wissenschaftliche Haltungen und Handlungskompetenzen angelegt. Damit soll die in Modul 1 angelegte forschende Grundhaltung weiterentwickelt werden. | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <p>In der Vorlesung Bewegungswissenschaft werden Grundkenntnisse aus den Bereichen Biomechanik, Motorik und der motorischen Kontrolle von Bewegungen erworben. Es werden naturwissenschaftliche Theorien und Methoden zur Analyse menschlicher Bewegungen vorgestellt. In den Seminaren werden Aspekte der Biomechanik, Motorik und motorischen Kontrolle dargestellt und beispielhaft vertieft. Es wird konkretes methodisches Wissen vermittelt und über die Recherche der relevanten Literatur erarbeitet und exemplarisch erprobt. Die Basis für die Interpretation und Einordnung von Bewegungsanalysen wird erarbeitet und die Ableitung konkreter Interventionsmaßnahmen durch Bewegung und Sport eingeübt.</p> <p>In der Vorlesung Sportmedizin, Anatomie und Physiologie werden anatomische und physiologische Grundkenntnisse vermittelt. Dabei werden insbesondere anatomische Grundlagen des Muskel-Skelett-Systems und die physiologische Funktionsweise des Herz-Kreislauf-Systems und des (Energie-) Stoffwechsels angesprochen. In den Seminaren wird die gesunde menschliche Entwicklung und Funktion anhand anatomischer, physiologischer, aber auch pathophysiologischer Adaptation exemplifiziert. Die Bedeutung von Bewegung und Sport als Entwicklungsreiz, aber auch als positive oder negative Störgröße der Gesundheit wird fokussiert. Spezifische Maßnahmen der Funktionserhaltung sowie der Prävention, Therapie und Rehabilitation werden herausgearbeitet und ggf. erprobt.</p> | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| Die Studierenden kennen grundlegende Begriffe, Sachverhalte und Entwicklungen der Bewegungswissenschaft und Sportmedizin. Sie sind in der Lage, unterschiedliche bewegungswissenschaftliche und sportmedizinische Perspektiven auf den Sport sowie deren wissenschaftstheoretische Fundierung einzunehmen und kritisch zu reflektieren. | |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|--|--------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1 | V | Bewegungswissenschaft | P | 2 | 30 h (2 SWS) | 30 h |
| 2 | V | Sportmedizin | P | 2 | 30 h (2 SWS) | 30 h |
| 3 | S | Seminar Bewegungswissenschaft | P | 3 | 30 h (2 SWS) | 60 h |
| 4 | S | Seminar Sportmedizin | P | 3 | 30 h (2 SWS) | 60 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | innerhalb des Moduls Die Vorlesungen sind Pflichtveranstaltungen. Bei den Seminaren kann aus den angebotenen Lehrveranstaltungen nach Interesse auswählen. | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|--|------------------------------------|---|---------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | Schriftliche Modulabschlussprüfung | 120 min. | 1-4 | 100% |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind je nach Veranstaltungstyp unterschiedliche Formen möglich, z. B. Literaturrecherche (ca. 10-15 Quellen), Impulsvortrag (ca. 10 Minuten), Textzusammenfassung (ca. 1/2 Seite) oder empirische Übung (Poster). Die Art der Studienleistungen wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | | Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden 3-4 der angegebenen Studienleistungen verlangt. | 1-4 | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 15% | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Keine |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | In allen Veranstaltungen besteht keine Anwesenheitspflicht. |

| 6 Angebot des Moduls | |
|------------------------------|--|
| Turnus / Taktung | Jedes Semester |
| Modulbeauftragte/r | PD Dr. Michael Brach, Prof. Dr. Heiko Wagner |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | IfS |

| | | |
|--|--|-----------------|
| 7 | Mobilität / Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Bachelor 2FBA Bachelor HRSGe Bachelor G | |
| Modultitel englisch | Movement Science and Sports Medicine | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Lecture Movement Science | |
| | LV Nr. 2: Lecture Sports Medicine | |
| | LV Nr. 3: Seminar Movement Science | |
| | LV Nr. 4: Seminar Sports Medicine | |
| 8 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | - | Modul gesamt: - |
| Inklusion (LP) | - | Modul gesamt: - |
| 9 | Sonstiges | |
| | Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. | |

| | |
|------------------------|---|
| Unterrichtsfach | Sport |
| Studiengang | Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs |
| Modul | Unterrichten im Sport |
| Modulnummer | 5 |

| | |
|---|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 4 |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 8 / 240h |
| Dauer des Moduls | 2 Semester |
| Status des Moduls | Pflichtmodul |

| | |
|---|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| <p>Das Modul liegt in der Mitte des Bachelorstudiums und befasst sich mit den Grundlagen fachdidaktischen Denkens und Handelns. Damit soll eine erste Reflexion der lehramtsbezogenen Professionsentwicklung erfolgen, indem bisherige Unterrichtserfahrungen aus Schule, Sportverein und Studium aufgegriffen und theoretisch gerahmt werden. Entsprechend geht es um die Vermittlung fachdidaktischer <i>Grundkenntnisse</i> zum Lehren und Lernen im Sport sowie um <i>Grundformen</i> von Planung, Durchführung und Auswertung von Sportstunden (Stundenteilen). Im Sinne des forschenden Lernens liegt der Fokus auf der Reflexion <i>eigener</i> Lernprozesse. Darüber hinaus sollen im Rahmen einer interdisziplinären Ringvorlesung erste Bezüge zu heterogenen Zielgruppen im Sport hergestellt werden. Dabei geht es in erster Linie noch nicht um Möglichkeiten des Umgangs mit Heterogenität. Vielmehr soll das <i>Herstellen von Heterogenität</i> aus den unterschiedlichen Teildisziplinen der Sportwissenschaft beleuchtet werden. Der Einbezug spezifischer Zielgruppen in die Planung, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht erfolgt erst im MEd.</p> | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <p>Zu den Grundlagen fachdidaktischen Denkens und Handelns gehören allgemeine sportdidaktische Konzepte, individual- und sportspieldidaktische Konzepte, der Implikationszusammenhang von Zielen, Inhalten und Methoden, unterrichtsmethodische Grundlagen, Gegenstandsbezug/Sachanalyse, Grundlagen des Schulsports sowie der Richtlinien und Lehrpläne sowie Grundlagen der Planung, Durchführung, Auswertung von Unterricht. Fragen der Heterogenität im Sport werden in Medizinischer, bewegungswissenschaftlicher, trainingswissenschaftlicher, sportpsychologischer, -pädagogischer, -didaktischer, -soziologischer, -historischer, -ethischer und -politologischer Hinsicht behandelt. Die Vielfalt der Perspektiven macht zugleich die Konstitution der Sportwissenschaft als Querschnittswissenschaft deutlich.</p> | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| <p>Die Studierenden verfügen über allgemeine fachdidaktische Grundkenntnisse zum Lehren und Lernen im Sport sowie zur Planung, Durchführung und Auswertung von Sportstunden. Sie können ihre eigenen Lehr-Lern-Prozesse in Schule, Sportverein und Studium hinterfragen und im didaktischen Feld einordnen und begründen. Sie beherrschen Grundformen der Planung, Durchführung und Auswertung von Sportstunden und können sie anwendungsbezogen einsetzen. Darüber hinaus kennen die Studierenden unterschiedliche fachwissenschaftliche und fachdidaktische Theorien zur Heterogenität im Sport und können diese einordnen und begründen. Insgesamt haben sie erste Grundorientierungen einer lehramtsbezogenen Professionsentwicklung erworben und können ihre Berufswahlentscheidung differenziert begründen.</p> | |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|--|--------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1 | V | Vorlesung Unterrichten im Sport | P | 2 | 30 (2 SWS) | 30h |
| 2 | V | Vorlesung Inklusion im Sport (Ringvorlesung) | P | 3 | 30 (2 SWS) | 60h |
| 3 | S | Seminar Unterrichten im Sport | P | 3 | 30 (2 SWS) | 60h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | Alle drei Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen. | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|---|------------------------------------|---|---------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | Schriftliche Modulabschlussprüfung | 60 min. | 1+3 | 100% |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind kürzere und umfangreichere Studienleistungen möglich. Kürzere Studienleistungen können z.B. sein: Protokoll (ca. 1-2 S.), bibliografische Übung (ca. 10-15 Quellen), Hospitation (ca. 1-2 UE) oder Aufgaben zur Vorlesung (ca. 5-10 Min.). Umfangreichere Studienleistungen können z.B. sein: Klausur (ca. 30 Min.), mündliche Prüfung (ca. 15-20 Min.), Referat (10-30 min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden Studienzeit). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | | Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrunde liegenden Workload; i.d.R. werden nicht mehr als vier kürzere oder zwei umfangreichere Studienleistungen verlangt. | 1-3 | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 10 % | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|---|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Studierende sollten das Modul 1 abgeschlossen haben, bevor sie Lehrveranstaltungen in Modul 5 belegen. |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle studien- und Prüfungsleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | In allen Veranstaltungen besteht keine Anwesenheitspflicht. |

| | | |
|------------------------------|-----------------------------------|--|
| 6 | Angebot des Moduls | |
| Turnus / Taktung | Jedes Semester | |
| Modulbeauftragte/r | Dr. Marion Golenia, Uta Kaundinya | |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | IfS | |

| | | |
|--|---|--|
| 7 | Mobilität / Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Bachelor 2FBA Bachelor HRSGe Bachelor G | |
| Modultitel englisch | teaching in sports | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: lecture teaching in sports | |
| | LV Nr. 2: lecture inclusion in sports | |
| | LV Nr. 3: seminar teaching in sports/physical education | |

| | | |
|-------------------|---------------------|--------------------|
| 8 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | LV Nr. 3 | Modul gesamt: 5 LP |
| Inklusion (LP) | LV Nr. 2 | Modul gesamt: 3 LP |

| | | |
|----------|---|--|
| 9 | Sonstiges | |
| | Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden. | |

| | |
|------------------------|---|
| Unterrichtsfach | Sport |
| Studiengang | Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs |
| Modul | Individualsportarten I |
| Modulnummer | 6 |

| | | |
|----------|---|--------------|
| 1 | Basisdaten | |
| | Fachsemester der Studierenden | 3 |
| | Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 6 LP / 180h |
| | Dauer des Moduls | 2 Semester |
| | Status des Moduls | Pflichtmodul |

| | | |
|--|---------------|--|
| 2 | Profil | |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | | |
| <p>In diesem Modul werden aufbauend auf den in Modul 1 gelegten Grundlagen die Individualsportarten Turnen und Gymnastik/Tanz thematisiert. Dabei finden besonders die allgemeinen Kenntnisse, Haltungen und Handlungsfähigkeiten in Bezug auf den eigenen Körper, seinen motorischen Grundfähigkeiten und Leistungsvoraussetzungen, aber auch seinen Möglichkeiten als Trainingsobjekt eine sportartspezifische Vertiefung. Durch eine differenzierte theoretische und praktische Auseinandersetzung mit den beiden Sportarten werden zudem bereits angebahnte vermittlungsbezogene Aspekte erweitert und vertieft, die im Rahmen des Moduls 5 reflektiert und im Rahmen des Moduls 11 im MEd erweitert werden.</p> | | |
| Lehrinhalte des Moduls | | |
| <p>Im Zentrum der Ausbildung steht die Auseinandersetzung mit den Individualsportarten Turnen und Gymnastik/Tanz. Im fachpraktischen Seminar Turnen steht das Bewegen an und mit Geräten im Bereich des normierten und normungebundenen Turnens im Vordergrund. Dabei wird die theoretische und praktische Vermittlung von didaktischen, methodischen und technischen Grundlagen des Turnens an den jeweiligen Geräten thematisiert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Methodik des Helfen und Sicherns sowie deren Handhabung, um den Einsatz und die Absicherung von Geräten sowie Maßnahmen der Unfallverhütung und der Unterrichtsorganisation.</p> <p>Im fachpraktischen Seminar Gymnastik/ Tanz steht die Auseinandersetzung mit gymnastischen, tänzerischen und darstellerischen Bewegungsformen, sowohl improvisatorisch als auch kompositorisch, im Zentrum. Das Inhaltsspektrum reicht von der spielerischen Einführung von Materialien und Handgeräten über das Kennenlernen verschiedener Tanzrichtungen/-stile (Jazztanz, Moderner Tanz, Kreativer Tanz, Streetdance, Volkstanz etc.) und Bewegungstheater bis zu Unterrichtsverfahren in Gymnastik und Tanz. Die Bedeutung des Rhythmus und der Einsatz von Handgeräten und Musik sind für dieses Fach besonders hervorzuheben.</p> | | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | | |
| <p>Die Studierenden verfügen in den Sportarten Turnen und Gymnastik/Tanz über grundlegende motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie über das erforderliche interdisziplinäre und handlungsorientierte Fachwissen. Auf dieser Basis sind sie in der Lage, die erworbenen Bewegungskompetenzen, Kenntnisse und Einstellungen unter verschiedenen wissenschaftlichen und pädagogischen Perspektiven zu reflektieren. Die Studierenden können das erworbene Wissen und Können auf verschiedene Anwendungsfelder in schulischen und außerschulischen Settings übertragen und ihre Entscheidungen vor dem Hintergrund der eigenen pädagogischen Haltung begründen.</p> | | |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|-----------------------|--------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1. | S | Turnen Teil A | P | 2 | 30 (2 SWS) | 30 |
| 2. | S | Turnen Teil B | P | 1 | 15 (1 SWS) | 15 |
| 3. | S | Gymnastik/Tanz Teil A | P | 2 | 30 (2 SWS) | 30 |
| 4. | S | Gymnastik/Tanz Teil B | P | 1 | 15 (1 SWS) | 15 |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | keine | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|---|--|---|---------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MTP | Teilprüfung Turnen, die sportpraktische und theoretische Bestandteile hat | 120 min. | 1. u. 2. | 50% |
| MTP | Teilprüfung Gymnastik/Tanz, die praktische und theoretische Bestandteile hat | 120 min. | 3. u. 4. | 50% |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| Neben der sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) sind z.B. folgende kürzere Studienleistungen sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung eines Seminars möglich: Kurzreferat (15-20 min.), Protokoll (ca. 2-3 S.), Praxisdemonstration (einzelne Übungen), Übernahme von Teilen einer Unterrichtseinheit (ca. 20-30 min.). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben | | Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden neben der sportmotorischen Praxis nicht mehr als zwei kürzere Studienleistungen je Individualsportart verlangt. | 1. – 4. | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 10% | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Studierende sollten das Modul 1 abgeschlossen haben, bevor sie Lehrveranstaltungen in Modul 6 belegen. |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studien- sowie Prüfungsleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den fachpraktischen Seminaren dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch. |

| | | |
|---------------------------|-------------------------------------|--|
| 6 | Angebot des Moduls | |
| Turnus / Taktung | Jedes Semester | |
| Modulbeauftragte/r | Dr. Neil van Bentem, Sarah Dittrich | |
| Anbietende Lehrinheit(en) | | |

| | | |
|--|---------------------------------|--|
| 7 | Mobilität / Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Bachelor 2FBA Bachelor HRSGe | |
| Modultitel englisch | Individual sports I | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1+2: artistic gymnastics | |
| | LV Nr. 3+4: gymnastics/dance | |

| | | |
|-------------------|---------------------|-----------------|
| 8 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | - | Modul gesamt: - |
| Inklusion (LP) | - | Modul gesamt: - |

| | | |
|----------|---|--|
| 9 | Sonstiges | |
| | Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden. | |

| | |
|------------------------|---|
| Unterrichtsfach | Sport |
| Studiengang | Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs |
| Modul | Individualsportarten II |
| Modulnummer | 7 |

| | | |
|----------|---|--------------|
| 1 | Basisdaten | |
| | Fachsemester der Studierenden | 3 |
| | Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 6 LP / 180h |
| | Dauer des Moduls | 2 Semester |
| | Status des Moduls | Pflichtmodul |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| <p>In diesem Modul werden aufbauend auf den in Modul 1 gelegten Grundlagen die Individualsportarten Leichtathletik und Schwimmen thematisiert. Dabei finden besonders die allgemeinen Kenntnisse, Haltungen und Handlungsfähigkeiten in Bezug auf den eigenen Körper, seinen motorischen Grundfähigkeiten und Leistungsvoraussetzungen, aber auch seinen Möglichkeiten als Trainingsobjekt eine sportspezifische Vertiefung. Durch eine differenzierte theoretische und praktische Auseinandersetzung mit den beiden Sportarten werden zudem bereits angebahnte vermittlungsbezogene Aspekte erweitert und vertieft, die im Rahmen des Moduls 5 reflektiert und im Rahmen des Moduls 11 im MEd vertieft werden.</p> | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <p>Im Zentrum der Ausbildung steht die Auseinandersetzung mit den Individualsportarten Leichtathletik und Schwimmen. Das Erschließen möglichst vielfältiger Bewegungserfahrungen wird damit zu einem inhaltsbestimmenden Prinzip. Während in der Leichtathletik die koordinativ-technische und konditionell-athletische Ausbildung der Bereiche Laufen, Springen und Werfen im Mittelpunkt stehen, beziehen sich im Schwimmen die möglichen Bewegungsaktivitäten auf die vier Schwimmmarten, Starts und Wenden, das Tauchen, Wasserspringen, Synchronschwimmen, auf vielfältige Formen des Ball-Spielens im Wasser und der Aquafitness. Neben der sportmotorischen Handlungsfähigkeit sowie den grundlegenden Kenntnissen über Praxis und Theorie der jeweiligen Bewegungsfelder werden sportartspezifische Vermittlungskompetenzen im Hinblick auf schulische und außerschulische Handlungsfelder thematisiert.</p> | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| <p>Die Studierenden verfügen in den Sportarten Leichtathletik und Schwimmen über grundlegende motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie über das erforderliche interdisziplinäre und handlungsorientierte Fachwissen. Auf dieser Basis sind sie in der Lage, die erworbenen Bewegungskompetenzen, Kenntnisse und Einstellungen unter verschiedenen wissenschaftlichen und pädagogischen Perspektiven zu reflektieren. Die Studierenden können das erworbene Wissen und Können auf verschiedene Anwendungsfelder in schulischen und außerschulischen Settings übertragen und ihre Entscheidungen vor dem Hintergrund der eigenen pädagogischen Haltung begründen.</p> | |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|---|--------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1. | S | Leichtathletik Teil A | P | 2 | 30 (2 SWS) | 30 |
| 2. | S | Leichtathletik Teil B | P | 1 | 15 (1 SWS) | 15 |
| 3. | S | Schwimmen Teil A | P | 2 | 30 (2 SWS) | 30 |
| 4. | S | Schwimmen Teil B | P | 1 | 15 (1 SWS) | 15 |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden. | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|---|---|---------------------|---------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MTP | Teilprüfung in der Leichtathletik, die praktische und theoretische Bestandteile hat. | 120 min. | 1. u. 2. | 50% |
| MTP | Teilprüfung im Schwimmen, die praktische und theoretische Bestandteile hat. | 120 min. | 3. u. 4. | 50% |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | | |
| Neben der sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) sind z.B. folgende kürzere Studienleistungen sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung eines Seminars möglich: Kurzreferat (15-20 min.), Protokoll (ca. 2-3 S.), Praxisdemonstration (einzelne Übungen), Übernahme von Teilen einer Unterrichtseinheit (ca. 20-30 min.), Zusammenfassung und Integration von Fachtexten (1-2 S.). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden neben der sportmotorischen Praxis nicht mehr als zwei kürzere Studienleistungen je Individualsportart verlangt. | 1. – 4. | | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | 10% | | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Studierende sollten das Modul 1 abgeschlossen haben, bevor sie Lehrveranstaltungen in Modul 7 belegen. |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studien- sowie Prüfungsleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den fachpraktischen Seminaren dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch. |

| 6 Angebot des Moduls | |
|-----------------------------|--------------------------------|
| Turnus / Taktung | Jedes Semester |
| Modulbeauftragte/r | Andreas Klose & Maike Elbracht |
| Anbietende Lehreinheit(en) | IFS |

| 7 Mobilität / Anerkennung | |
|--|---|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Bachelor 2FBA Bachelor HRSGe |
| Modultitel englisch | Individual sports II |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1+2: Athletics LV Nr. 3+4: Swimming |

| 8 LZV-Vorgaben | | |
|-----------------------|---|-----------------|
| Fachdidaktik (LP) | - | Modul gesamt: - |
| Inklusion (LP) | - | Modul gesamt: - |

| 9 Sonstiges | |
|--------------------|---|
| | Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden. |

| | |
|------------------------|---|
| Unterrichtsfach | Sport |
| Studiengang | Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs |
| Modul | Spielsportarten |
| Modulnummer | 8 |

| | | |
|---|-------------------|--|
| 1 | Basisdaten | |
| Fachsemester der Studierenden | 2 Semester | |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 6 LP / 180h | |
| Dauer des Moduls | 2 Semester | |
| Status des Moduls | Pflichtmodul | |

| | |
|---|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| <p>Aufbauend auf die im Modul 1 gelegten Grundlagen geht es in diesem Modul um die Entwicklung der speziellen Spielfähigkeit in den großen Sportspielen. Dementsprechend zielen die Veranstaltungen auf eine Vertiefung der eigenen motorischen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie deren Diagnose- und Trainingsmöglichkeiten im Hinblick auf die komplexen Anforderungen im Sportspiel. Dabei werden sowohl die Dimension der Kenntnisse, der eigenen Haltung sowie der Handlungsfähigkeiten im Hinblick auf eine gelungene Professionsentwicklung berücksichtigt. Durch eine differenzierte praktische und theoretische Auseinandersetzung mit je einer Spielsportart aus den Bereichen Schuss, Wurf und Rückschlag werden zudem bereits in M1 angebahte vermittlungsbezogene Aspekte erweitert, die in M5 reflektiert und in M 11 im MED vertieft werden.</p> | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <p>Im Zentrum der Ausbildung steht die Auseinandersetzung mit den technischen und taktischen Anforderungen des jeweiligen Sportspiels, die mit Hilfe verschiedener Übungs-, Spiel- und Wettkampfformen eingeübt und trainiert werden. Daneben werden verschiedene Vermittlungsmethoden aus schulischer und außerschulischer Perspektive behandelt. Schließlich werden interdisziplinäre natur- und sozialwissenschaftliche Fragestellungen, die für das jeweilige Sportspiel relevant sind, thematisiert. Hier ist z. B. an historische, soziale, psychologische, bewegungs- oder trainingswissenschaftliche Zusammenhänge zu denken.</p> | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| <p>Ausgehend von der bereits angebahten allgemeinen Spielfähigkeit haben die Studierenden grundlegende sportartspezifische motorische und technisch-taktische Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben. Sie sind in der Lage, die jeweilige Spielsportart auszuführen, zu organisieren und dabei die Methoden an die jeweiligen Rahmenbedingungen und Zielgruppen anzupassen. Sie verstehen naturwissenschaftliche, sozialwissenschaftliche und didaktische Zusammenhänge des jeweiligen Sportspiels.</p> | |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|---|--------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1. | S | Sportspiel Schuss | P | 2 | 30 (2 SWS) | 30 |
| 2. | S | Sportspiel Wurf | P | 2 | 30 (2 SWS) | 30 |
| 3. | S | Sportspiel Rückschlag | P | 2 | 30 (2 SWS) | 30 |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | Die Studierenden wählen aus den drei Bereichen Schuss, Wurf und Rückschlag je eine der angebotenen Veranstaltungen. | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|---|--|---------------------|---------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MTP | Jeweils eine Teilprüfung in zwei der drei Sportspiele, die praktische und theoretische Bestandteile hat. | Jeweils 120 min. | 1. -3. | Jeweils 50% |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | | |
| Neben der sportmotorischen Praxis (Lernen, Üben und Trainieren) sind z.B. folgende kürzere Studienleistungen sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung eines Seminars möglich: Kurzreferat (10-15 min.), Protokoll (ca. 1-2 S.), Praxisdemonstration (einzelne Übungen), Übernahme von Teilen einer Unterrichtseinheit (ca. 10-15 min.). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrunde liegenden Workload; i.d.R. werden neben der sportmotorischen Praxis nicht mehr als zwei kürzere Studienleistungen verlangt. | | | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | 10% | | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Studierende sollten nach Möglichkeit das Modul 1 abgeschlossen haben, bevor sie Lehrveranstaltungen in Modul 8 belegen. |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studien- sowie Prüfungsleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den fachpraktischen Seminaren dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch. |

| | | |
|----------------------------|--------------------------------|--|
| 6 | Angebot des Moduls | |
| Turnus / Taktung | Jedes Semester | |
| Modulbeauftragte/r | Axel Binnenbruck, Meike Kolb | |
| Anbietende Lehreinheit(en) | Institut für Sportwissenschaft | |

| | | |
|--|---------------------------------|--|
| 7 | Mobilität / Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Bachelor 2FBA Bachelor HRSGe | |
| Modultitel englisch | Sport games | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Territorial-Games 1 | |
| | LV Nr. 2: Territorial-Games 2 | |
| | LV Nr. 3: Net and Wall-Games | |

| | | |
|-------------------|---------------------|-----------------|
| 8 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | - | Modul gesamt: - |
| Inklusion (LP) | - | Modul gesamt: - |

| | | |
|----------|---|--|
| 9 | Sonstiges | |
| | Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden. | |

| | |
|------------------------|---|
| Unterrichtsfach | Sport |
| Studiengang | Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs |
| Modul | Sportartübergreifende Bewegungsfelder |
| Modulnummer | 9 |

| | |
|---|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 6 Semester |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 6 LP / 180h |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |
| Status des Moduls | Pflicht Modul |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| <p>Das Modul greift die allgemeinen und speziellen Bewegungs-, Spiel- und Sporterfahrungen aus den Modulen 1 sowie 6-8 auf und vertieft sie in drei ausgewählten sportartübergreifenden Feldern. Als Erweiterung zu den Individual- und Spilsportarten werden hier Sportarten und Bewegungsfelder aus den Bereichen „Fitness und Gesundheit“, „Bewegungskünste“, „Naturesport“ sowie „Trendsport/Trendspiele“ angeboten. Die Studierenden belegen drei aus vier Bereichen. Dabei sollen sie interessenorientiert auswählen können, um ihre Kompetenzen mit Blick auf schulisches und außerschulisches Unterrichten zu erweitern. Neben der Vermittlung motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten werden daher immer auch entsprechende Sach- und Vermittlungskompetenzen angesprochen. In diesem Modul belegen die Studierenden mindestens eine Veranstaltung als Exkursion. Damit sollen exkursionsdidaktische Erfahrungen sowohl in Bezug auf die Organisation und Leitung als auch in Bezug auf die besonderen Gruppenerfahrungen ermöglicht werden.</p> | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <p>Im Bereich Fitness- und Gesundheit werden fachpraktische Seminare angeboten, die sich auf die Vermittlung sportmotorischer und gymnastischer Sportarten und Bewegungsfelder, wie Aerobic, Gymnastik oder Trainingstherapie, beziehen. Dabei werden sowohl präventive als in Teilen auch rehabilitative Aspekte des schulischen und außerschulischen Sports aufgegriffen und in den Kontext einer umfassenden Gesundheitsförderung gestellt.</p> <p>Im Bereich Bewegungskünste werden fachpraktische Seminare angeboten, die sich auf die Vermittlung sportmotorischer und bewegungskultureller Sportarten und Bewegungsfelder, wie Akrobatik, Tanz oder Trampolin, beziehen. Dabei werden sowohl funktionale als auch künstlerisch-ästhetische Aspekte des schulischen und außerschulischen Sports aufgegriffen und in den Kontext einer kulturellen Bildung im Sport gestellt.</p> <p>Im Bereich Naturesport werden fachpraktische Seminare angeboten, die sich auf die Vermittlung sportmotorischer und erlebnispädagogischer Sportarten und Bewegungsfelder beziehen, die in nicht-normierten Naturräumen stattfinden. Dabei werden sowohl sportpraktische Fertigkeiten als auch ökologische und sicherheitsrelevante Aspekte in Bezug auf die jeweiligen Naturgegebenheiten aufgegriffen und in einen erlebnispädagogischen Kontext gestellt. Die Handhabung, und der Einsatz von Naturesport- und Sicherungsgeräten sowie die Absicherung von Naturesportstätten und Maßnahmen der Unfallverhütung und Unterrichtsorganisation in der freien Natur werden dabei besonders thematisiert.</p> <p>Im Bereich Trendsport/Trendspiele werden fachpraktische Seminare angeboten, die sich auf die Vermittlung neuer und innovativer Sportarten und Bewegungsfelder konzentrieren. Diese sind bisher wenig ausdifferen-</p> | |

ziert, gehen mit bewegungskultureller Erneuerung und Innovation einher und lassen sich somit von traditionellen Sportarten klar abgrenzen. Es handelt sich dabei um Trends im Feld des Sports, die allgemein eingewohnte Sportvorstellungen überschreiten, neue Bedeutungen erzeugen und zuvor nahezu unbekannt oder vernachlässigte Auslegungen des menschlichen Sich-Bewegens und Spielens in den Vordergrund rücken.

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden verfügen über spezifische motorische Kompetenzen und sind in der Lage, die von ihnen gewählten Sportarten und Bewegungsfelder sicher auszuüben und methodisch sicher zu vermitteln. Darüber hinaus haben sie vermittlungsbezogene Kompetenzen in den gewählten Feldern erworben, die sie i.d.R. in die Lage versetzen, die Sportarten und Bewegungsfelder in schulischen und außerschulischen Feldern anzuleiten. Sportartübergreifende Bewegungsfelder erfordern in besonderem Maße das Einstellen auf unterschiedliche Zielgruppen und Settings. Anpassungsfähigkeit und Flexibilität, aber auch Empathie und Kontaktfähigkeit werden daher als Schlüsselkompetenzen in besonderem Maße angesprochen. Das trifft in besonderer Weise auf soziale Erfahrungen im Rahmen von Exkursionen zu. Dabei haben die Studierenden zudem spezifische exkursionsdidaktische Kompetenzen erworben.

Im Bereich Fitness und Gesundheit sind die Studierenden in der Lage, die präventiven und trainingswissenschaftlichen Wirkungen bestimmter Methoden in Hinblick auf die Gesundheit zu beurteilen und verfügen über ein entsprechendes fitness- und gesundheitspezifisches, handlungsorientiertes Fachwissen mit entsprechendem Übungs- und Trainingsrepertoire.

Im Bereich Bewegungskünste sind die Studierenden in der Lage, vielfältige Lösungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung ästhetisch-künstlerischer Aspekte und Normen zu finden und authentisch zu präsentieren sowie kreative Prozesse zur Erweiterung des eigenen Bewegungsrepertoires bei Schülern zu initiieren.

Im Bereich Natursport können die Studierenden sportpraktische Übungen unter verschiedenen Naturgegebenheiten demonstrieren. Sie verfügen über ein Sicherheitsbewusstsein, indem spezifische Naturbedingungen richtig beurteilt und Risiken und Gefahren, die sich aus dem Sporttreiben in nicht-normierten Sportstätten ergeben, eingeschätzt werden können und ein adäquates Risikomanagement durchgeführt werden kann. Sie wissen, was beim Führen von Sportgruppen, insbesondere von Schülergruppen, in der Natur zu beachten ist und sind in der Lage, sich in der Natur mit entsprechenden Hilfsmitteln zu orientieren. Letztendlich verfügen Sie über eine ausgeprägte Methodenkompetenz in der jeweiligen Sportart auch in Bezug auf ängstliche Schüler.

Im Bereich Trendsport/ Trendspiele kennen die Studierenden die trendsoziologischen Entwicklungsmuster der jeweiligen Sportart. Sie sind in der Lage, die Sportart unter jugendkulturellen Aspekten zu vermitteln und spezifische Vermittlungsformen für nicht-normierte Sportsettings auch in Hinblick auf selbstgesteuertes Lernen zu initiieren.

Ein Augenmerk kann dabei auch auf der Organisationskompetenz von Sportevents liegen, wodurch der Lifestylecharakter der Trendsportarten deutlich werden soll.

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|---|--------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1. | S | Fitness und Gesundheit | WP | 2 | 30 (2 SWS) | 30 |
| 2. | S | Bewegungskünste | WP | 2 | 30 (2 SWS) | 30 |
| 3. | S | Natursport | WP | 2 | 30 (2 SWS) | 30 |
| 4. | S | Trendsport/ Trendspiele | WP | 2 | 30 (2 SWS) | 30 |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | Im Rahmen der Wahlpflicht besteht freie Wahl je nach Lehrangebot. Innerhalb des Moduls müssen drei unterschiedliche Lehrveranstaltungen aus den vier angebotenen LV nach freier Wahl belegt werden. | | | | |

| | | | | |
|--|--|---|---------------------|----------------------|
| 4 | Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | |
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | Fachpraktische Prüfung in Anlehnung an ein fachpraktisches Seminar | 60 min. | 1. -4. | 100% |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| Neben der sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) sind z.B. folgende kürzere Studienleistungen sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung eines Seminars möglich: Kurzreferat (10-15 min.), Protokoll (ca. 1-2 S.), Praxisdemonstration (einzelne Übungen), Übernahme von Teilen einer Unterrichtseinheit (ca. 10-15 min.). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | | Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden neben der sportmotorischen Praxis nicht mehr als zwei kürzere Studienleistungen verlangt. | 1. -4. | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 5% | | |

| | | |
|--|--|--|
| 5 | Voraussetzungen | |
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Studierende sollten das Modul 1 abgeschlossen haben, bevor sie Lehrveranstaltungen in Modul 8 belegen. | |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | |
| Regelungen zur Anwesenheit | Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den fachpraktischen Seminaren dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch. | |

| | | |
|---------------------------|--|--|
| 6 | Angebot des Moduls | |
| Turnus / Taktung | Jedes Semester | |
| Modulbeauftragte/r | Dr. Neil van Bentem, Andreas Klose, Ines Traber, Eike Boll | |
| Anbietende Lehrinheit(en) | IfS | |

| | | |
|--|--|--|
| 7 | Mobilität / Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Bachelor 2FBA Bachelor HRSGe Master G | |
| Modultitel englisch | Sport-style movement fields - fitness and health, motorical arts, outdoor sports, trend sports | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Fitness and health | |
| | LV Nr. 2: motorical arts | |
| | LV Nr. 3: outdoor sports | |
| | LV Nr. 4: trend sports | |

| | | |
|-------------------|---------------------|-----------------|
| 8 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | - | Modul gesamt: - |
| Inklusion (LP) | - | Modul gesamt: - |

| | | |
|----------|---|--|
| 9 | Sonstiges | |
| | Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden. | |

| | |
|------------------------|--|
| Unterrichtsfach | Sport |
| Studiengang | Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs |
| Modul | Sportartübergreifende Kompetenzen (Theorie-Praxis-Modul) |
| Modulnummer | 10 |

| | |
|---|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 6 |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 5 LP / 150h |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |
| Status des Moduls | Pflichtmodul |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| <p>Dieses Modul greift die bisherigen theoretischen und praktischen Erfahrungen der Studierenden auf und verknüpft sie unter einer jeweils spezifischen Perspektive. Damit soll der Theorie-Praxis-Bezug des sportwissenschaftlichen Studiums exemplarisch vertieft werden. Zugleich sollen die Studierenden ihre bisher erworbenen Kenntnisse, Haltungen und Handlungskompetenzen an einem konkreten Beispiel interdisziplinär anwenden. Mit dem freien Studienprojekt haben sie zudem die Möglichkeit, ihre Kompetenzen außerhalb der Universität praktisch zu erproben. Damit ist auch die Idee einer Vernetzung der Universität mit dem regionalen Umfeld im Sinne bürgerschaftlichen Engagements verbunden. Das Studienprojekt kann im Zusammenhang mit der Seminarveranstaltung stehen oder frei gewählt werden.</p> | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <p>In der Seminarveranstaltung soll ein Problemfeld in seinen theoretischen und praktischen Dimensionen durchdrungen werden. Mit „Praxis“ ist sowohl die Praxis des Sporttreibens als auch die Praxis des Inszenierens von Sport in unterschiedlichen Zusammenhängen (Schule, Verein etc.) angesprochen. Inhalte können z.B. sein: Motorische Förderung und Gesundheitssport, Leistungs- und Wettkampfsport, Soziales Lernen und Interkulturelle Erziehung, Abenteuer- und Erlebnissport, Kulturelle Bildung und Kreative Bewegungserziehung etc. Mit dem freien Studienprojekt soll ein konkretes Projekt aus Forschung oder Praxis begleitet werden (z.B. Mitarbeit im Ganztage einer Schule, im Verein, bei Sportveranstaltungen, Lehrfilmentwicklung, wissenschaftliche Studien etc.).</p> | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Probleme und Fragestellungen zu erkennen und deren theoretische, methodische und empirische Implikationen zu reflektieren. Sie sind in der Lage, dieses Wissen in praktischen Problemfeldern selbständig zur Anwendung zu bringen. Dazu gehört auch die Bereitschaft, sich im Sinne Bürgerschaftlichen Engagements zu engagieren. Insbesondere die Arbeit im freien Studienprojekt spricht übergreifende Schlüsselkompetenzen, wie Präsentations- und Organisationsfähigkeit, aber auch Interaktions- und Kooperationsfähigkeit, an.</p> | |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|---|--------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1. | S | Seminarveranstaltung (Theorie-Praxis) | P | 3 | 30 (2 SWS) | 60 |
| 2. | P | Freies Studienprojekt | P | 2 | - | 60 |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | Im Rahmen der Wahlpflicht besteht freie Wahl je nach Lehrangebot. Das Studienprojekt kann nach Lehrangebot und auf der Basis eigener Vorschläge, die bei den Lehrkräften eingereicht werden können, gewählt werden. | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|--|---|-----------------------|---------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | Mündliche oder schriftliche Projektpräsentation | 20 min. oder 5 Seiten | 1. | 100% |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | | |
| Neben der sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) sind z.B. folgende kürzere Studienleistungen sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungsteilen möglich: Kurzreferat (10-15 min.), Protokoll (ca. 1-2 S.), Praxisdemonstration (einzelne Übungen), Übernahme von Teilen einer Unterrichtseinheit (ca. 10-15min.), bibliografische Übung (ca. 10-15 Quellen) oder Hospitation (ca. 1-2 UE). Umfangreichere Studienleistungen können z.B. sein: Übernahme eines längeren Teils einer Unterrichtseinheit (ca. 30-45 min.) Klausur (ca. 30 min.), mündliche Prüfung (ca. 5-15 min.), Referat (30-45 min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden Studienzeit). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden nicht mehr als vier kürzere oder zwei umfangreichere Studienleistungen praktischen und theoretischen Anteilen der Veranstaltung verlangt. | 1. | | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | 5% | | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|---|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Studierende sollten die Module 1-5 abgeschlossen haben, bevor sie Lehrveranstaltungen in Modul 10 belegen. |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den fachpraktischen Seminaren dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Das gilt auch für die Veranstaltungen dieses Moduls, in denen eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis – oft mit Anwendungsbezug – hergestellt wird. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch. |

| 6 Angebot des Moduls | |
|----------------------------|---------------------|
| Turnus / Taktung | Jedes Semester |
| Modulbeauftragte/r | Dr. Neil van Bentem |
| Anbietende Lehreinheit(en) | IfS |

| 7 Mobilität / Anerkennung | |
|--|--|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Bachelor 2FBA Bachelor HRSGe Master G |
| Modultitel englisch | Theory-Practice-Module |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Seminar LV Nr. 2: Study Project |

| 8 LZV-Vorgaben | | |
|-------------------|---|-----------------|
| Fachdidaktik (LP) | - | Modul gesamt: - |
| Inklusion (LP) | - | Modul gesamt: - |

| 9 Sonstiges | |
|-------------|---|
| | Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden. |

| | |
|------------------------|---|
| Unterrichtsfach | Sport |
| Studiengang | Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs |
| Modul | Bachelorarbeit |
| Modulnummer | |

| | |
|---|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 6 |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 10 LP / 300 h |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |
| Status des Moduls | Wahlpflicht |

| | |
|---|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| In Anlehnung an ein Modul aus den Bereichen M2-4 sowie die forschungsmethodologischen Grundlagen aus M2 und/oder M3 sollen sich die Studierenden im Rahmen ihrer Bachelorarbeit vertiefend mit einem sportwissenschaftlichen Thema befassen. Je nach Ausrichtung der Arbeit können dabei auch fachdidaktische Kompetenzen aus dem Modul 5 sowie fachpraktische Kompetenzen aus den Modulen 6-10 aufgegriffen werden. | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| Durch die Wahl des Themas in Absprache mit dem betreuenden Dozenten zeigen die Studierenden ihren Überblick über ein bestimmtes Forschungsfeld. Sie zeigen Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Method. Sie schreiben in der vorgegebenen Zeit einen gut strukturierten Text über das von ihnen gewählte Forschungsthema und sind in der Lage, es schriftlich zusammenzufassen. Die Fähigkeit, sich selbst zu organisieren und zielstrebig ein größeres Projekt zu verfolgen, gehört zu den übergreifenden Schlüsselkompetenzen, die in diesem Modul angesprochen werden. | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| Die Studierenden verfügen über vertiefte fachwissenschaftliche und forschungsmethodologische Kenntnisse in dem gewählten Forschungsfeld. Sie sind in der Lage, diese in einer 30-seitige wissenschaftliche Arbeit eigenständig anzuwenden und mit ihrer Fragestellung, ihrem Vorgehen sowie ihrem Erkenntnisgewinn kritisch-reflexiv umgehen. | |

| 3 | Struktureller Aufbau | | | | | |
|--|-----------------------------|-------------------|--------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| | | Bachelorarbeit | P | 10 | | 300h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | keine | | | |

| | | | | |
|---|--|----------------|---------------------|----------------------|
| 4 | Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | |
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer / Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | Bachelorarbeit | | | 100% |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer / Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| - | | - | - | |
| Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote | | 10/180 | | |

| | | |
|--|---|--|
| 5 | Voraussetzungen | |
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Die Bachelorarbeit muss in Anbindung an ein in Modul 2,3,4 oder 5 gewähltes Thema geschrieben werden. Sie sollte im Laufe des dritten Studienjahres geschrieben werden. Studierende haben ein Vorschlagsrecht für Prüfer und Thema. Die Bachelorarbeit sollte erst angemeldet werden, wenn das Modul 2,3 und 4 erfolgreich abgeschlossen wurde. | |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn die Bachelorarbeit erfolgreich abgeschlossen wurde. | |
| Regelungen zur Anwesenheit | keine | |

| | | |
|------------------------------|---------------------------|--|
| 6 | Angebot des Moduls | |
| Turnus / Taktung | Jedes Semester | |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Michael Krüger | |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | IfS | |

| | | |
|---|---|--|
| 7 | Mobilität / Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Bachelor 2FBA Bachelor HRSGe Bachelor G | |
| Modultitel englisch | Bachelor Thesis | |

Anhang 2: Durchführungsbestimmungen zu fachpraktischen Prüfungen

1. Vorbemerkungen

Bei den Lehrveranstaltungen der Module M6 bis M9 handelt es sich um Fachpraktische Lehrveranstaltungen. Wird in diesen Lehrveranstaltungen eine Prüfungsleistung erbracht, so handelt es sich um eine Fachpraktische Prüfung (FPP).

2. Voraussetzungen zur Meldung zur fachpraktischen Einzelprüfung

Die Studierenden müssen die konkrete Veranstaltung unter der jeweiligen Prüfungsnummer regelmäßig besucht und dort eine Studienleistung absolviert haben. Eine Meldung zur Prüfung ist in allen Fachpraktischen Veranstaltungen im selben Semester möglich, indem auch eine Anmeldung zur Studienleistung (in M5 und 6 ggf. erst nach Teil B) erfolgt ist oder in einem späteren Semester. Wird die Studienleistung nicht vor dem Prüfungstermin erbracht, führt dies dazu, dass kein Prüfungsanspruch für die Prüfungsleistung besteht und alle ggf. abgelegten Prüfungsleistungen ungültig sind.

3. Rücktritt von der Einzelprüfung

Ein Rücktritt aus triftigem Grund ist immer ein Rücktritt von der gesamten Modulteilprüfung bzw. Modulabschlussprüfung. Die Studierenden können somit keine Teilleistungen einer Modulteilprüfung bzw. eine Modulabschlussprüfung erbringen (bspw. nur die Klausur schreiben, oder nur einen Praxisteil absolvieren). Sind bei einem Rücktritt während der Prüfung noch nicht alle Prüfungseinzelleistungen abgelegt, so müssen alle bisher erbrachten Einzelleistungen wieder gestrichen werden. Gleiches gilt für eine Abmeldung einer Prüfung während der An- und Abmeldephase.

4. Wiederholung einer Einzelprüfung

In dem Modul 8 muss aus jedem Bereich eine spezifische Lehrveranstaltung besucht und die entsprechenden Studienleistungen unter der jeweiligen Prüfungsnummer erbracht werden. In zwei der drei Pflichtbereiche des Moduls 8 muss eine Prüfungsleistung erbracht werden. Eine Prüfungsleistung kann nur in derselben Sportart erbracht werden, in der auch zuvor die entsprechende Studienleistung erbracht worden ist.

In Modul 9 müssen aus den angebotenen 4 Bereichen, in drei Bereichen nach Wahl eine Studienleistung erbracht werden. In einem der drei belegten Bereiche, in denen auch eine Studienleistung erbracht worden ist, muss zusätzlich eine Prüfungsleistung erbracht werden. Eine Prüfungsleistung kann nur in derselben Sportart erbracht werden, in der auch zuvor die entsprechende Studienleistung erbracht worden ist.

Bei Nichtbestehen einer Prüfung im Modul 8 und 9 kann die Prüfungsleistung auf vorherigen Antrag beim Studiengangskoordinator auch in einer anderen Sportart unter derselben Prüfungsnummer wiederholt werden. Die Fristen dazu werden zu Beginn eines jeden Semesters auf der Homepage veröffentlicht. Die durchgefallenen Studierenden müssen in diesem Fall die dazugehörige neue Lehrveranstaltung erneut besuchen, die vorgesehene Anwesenheitspflicht erfüllen und die Studienleistung erneut erbringen. Erst danach ist eine Meldung zur Prüfung in der anderen Sportart möglich. Wird die

Wiederholungsprüfung in derselben Sportart desselben Bereichs erbracht, so muss die Lehrveranstaltung nicht erneut besucht werden und dort die Studienleistung für den Erwerb der erforderlichen LP nicht erneut erbracht werden. Hat die/der Studierende eine Prüfungsleistung eines Pflichtbereichs des Moduls bereits einmal nicht bestanden, dann bleibt der Fehlversuch auch für die neue Sportart desselben Pflichtbereichs bestehen (d.h. insg. dürfen im Modul 8 max. 6 Prüfungsversuche (pro Prüfungsnummer max. 3) und im Modul 9 max. 3 Prüfungsversuche abgelegt werden).

5. Bestandteile der Einzelprüfung

Jede Modulteil- bzw. Modulabschlussprüfung besteht aus einer oder mehrerer sportpraktischen und einer theoretischen Einzelprüfung. Jede dieser Einzelprüfungen muss mind. mit der Note 4,0 abgeschlossen werden, ansonsten gilt die Prüfung insg. als nicht bestanden. Die Art der Prüfung, die Anforderungen, die Bewertungskriterien und die Gewichtung werden durch die Modulkonferenzen festgelegt und verabschiedet. Sie müssen den Studierenden und der/dem Studiengangskoordinator spätestens 4 Wochen vor Ende der Anmeldefrist auf der Homepage bekannt gegeben werden. In die jeweiligen Prüfungsanforderungen kann auf Antrag auch beim Studiengangskoordinator eingesehen werden.

6. Prüferinnen/Prüfer

Die Prüfungsleistung wird grundsätzlich bei der Prüferin/dem Prüfer erbracht, bei dem auch die Studienleistung erbracht worden ist, soweit die Dekanin/der Dekan nichts Anderes bestimmt hat. Über Abweichungen entscheidet der Studiengangskoordinator auf schriftlichen Antrag.

Ein Wechsel der Prüferin/des Prüfers ist nur mit besonderem Grund nach Antrag beim Studiengangskoordinator bis zum 20.11. (WS) bzw. 20.05. (SoSe) möglich. Die Prüflinge bekommen dann vom Studiengangskoordinator spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Meldefrist eine neue Prüferin/einen neuen Prüfer zugewiesen. Die Prüferinnen/Prüfer werden schriftlich informiert. Das Recht der Dekanin/des Dekans zur Bestellung der Prüferinnen/der Prüfer gemäß der Rahmenordnung bleibt unberührt.

7. Termine der Einzelprüfungen

Die Prüfungstermine werden spätestens drei Wochen vor der Prüfung in Form eines auf der Homepage des IFS veröffentlichten Prüfungsplans bekannt gegeben.

8. Öffentlichkeit

a) sportpraktische Einzelprüfung

Die praktischen Anteile der Prüfung sind nicht öffentlich. Bei Zustimmung aller Prüfungskandidaten/innen können interessierte Mitglieder des Fachbereichs als Öffentlichkeit zugelassen werden, sofern die räumlichen Verhältnisse dies ermöglichen. Die Prüfungsleitung muss die Öffentlichkeit ausschließen, wenn Störungen im Prüfungsablauf auftreten oder zu erwarten sind bzw. die Prüfungskandidatin/bzw. der Prüfungskandidat es verlangt.

b) theoretische Einzelprüfung

Die Theorieprüfung ist grundsätzlich nicht öffentlich.

**Prüfungsordnung für das Fach Sport
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen
innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 04.05.2018**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 190 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Sport im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
1. *Modul 1: Einführung in das Studium der Sportwissenschaft*
 2. *Modul 2: Fachwissenschaftliche Grundlagen I – Sportpädagogik, Sportgeschichte und Sozialwissenschaften des Sports*
 3. *Modul 3: Fachwissenschaftliche Grundlagen II – Sportpsychologie und Trainingswissenschaft*
 4. *Modul 4: Fachwissenschaftliche Grundlagen III – Bewegungswissenschaft und Sportmedizin*
 5. *Modul 5: Unterrichten im Sport*
 6. *Modul 6: Individualsportarten I*
 7. *Modul 7: Individualsportarten II*
 8. *Modul 8: Spielsportarten*
 9. *Modul 9: Sportartübergreifende Bewegungsfelder*
 10. *Modul 10: Sportartübergreifende Kompetenzen (Theorie-Praxis-Modul)*
- (2) Zudem umfasst das Fach Sport folgende Wahlpflichtmodule:
- Bachelorarbeit*
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungen werden grundsätzlich von zwei Prüfern/Prüferinnen bewertet.
- (2) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.
- (4) Fachpraktische Prüfungen unterliegen besonderen Prüfungsbedingungen; näheres regeln die Durchführungsbestimmungen zu fachpraktischen Prüfungen im Anhang zu dieser Ordnung.
- (5) ¹Studierende müssen im Verlauf ihres Bachelorstudiums mindestens eine Lehrveranstaltung in der Veranstaltungsform „Exkursion“ erfolgreich absolvieren. ²Eine Exkursion ist eine mindestens dreitägige Lehrveranstaltung mit drei Übernachtungen im Block außerhalb des Hochschulortes.
- (6) Studien- und Prüfungsleistungen können auch als softwaregestützte Prüfungen angeboten werden, die mit schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt und ganz oder teilweise schematisch ausgewertet werden.

§ 3

Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Sport geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen. ²Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 16 Wochen. ³Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul er-

forderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine ober weniger als 25 Prozent
- der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 5

Eignung für das Fach Sport

- (1) Voraussetzung für die Einschreibung in das Studium des 2-Fach-BA Sport ist der Nachweis der besonderen studiengangsbezogenen Eignung für den Studiengang Sport.
- (2) Näheres regelt die Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für den Studiengang Sport.

§ 6

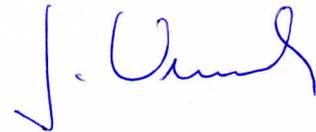
Inkrafttreten

¹Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/19 in das Fach Sport im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Zweifach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 25.04.2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 04.05.2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang 1: Modulbeschreibungen

| | |
|------------------------|---|
| Unterrichtsfach | Sport |
| Studiengang | Zwei-Fach-Bachelor |
| Modul | Einführung in das Studium der Sportwissenschaft |
| Modulnummer | 1 |

| | |
|---|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 1 Semester |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 6 LP / 180 h |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |
| Status des Moduls | Pflichtmodul |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| <p>Das Modul zielt auf eine Einführung in das Studium der Sportwissenschaft. Dementsprechend liegt es im ersten Fachsemester. Neben sportwissenschaftlichen Grundbegriffen und -theorien stehen studienbezogene (Selbst-) Kompetenzen im Vordergrund, d.h. die Studierenden sollen ausgehend von ihren je spezifischen Vorerfahrungen so in das Sportstudium eingeführt werden, dass sie erste Fragen an ihr Studium entwickeln und grundlegende Kompetenzen für ihr Studium erwerben. Dabei werden sowohl theoretische, als auch fachpraktische Zugänge angesprochen. Die Lehrveranstaltungen orientieren sich an vier Querschnittsthemen, die jeweils theoretisch und praktisch thematisiert werden: <i>Sport treiben</i>, <i>Sport trainieren</i>, <i>Sport inszenieren</i> und <i>Sport studieren</i>. Insgesamt soll damit sichergestellt werden, dass die Studierenden eine Orientierung für ihren Studienverlauf erlangen und eine fragende Grundhaltung im Sinne des Forschenden Lernens entwickeln. Damit soll zugleich eine lehramtsbezogene Professionsentwicklung angebahnt werden.</p> | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <p>Zu den Inhalten gehören die Auseinandersetzung mit der eigenen Berufswahlentscheidung, z.B. der eigenen Sportbiografie, den Motiven für das Sportstudium oder dem Verhalten in Gruppen, den verschiedenen Berufsfeldern des Sports, z.B. Schulsport, Wettkampfsport oder Gesundheitssport, sowie wesentlichen Teilgebieten der Sportwissenschaft, z.B. Sportpädagogik, Sportpsychologie oder Trainingswissenschaft. Die Praxiskurse befassen sich ausgehend von eigenen Bewegungs-, Spiel- und Sporterfahrungen mit motorischen Grundfähigkeiten, z.B. Körperspannung und Körperkoordination, sowie motorischen Leistungsvoraussetzungen, z.B. Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Beweglichkeit. Im Vordergrund stehen methodische Aspekte mit Blick auf das zukünftige fachpraktische Studium, z.B. die Bedeutung von Auf- und Abwärmen, grundlegende konzeptionelle und methodische Ansätze oder allgemeine Trainingsprinzipien. Darüber hinaus kommen Arbeitstechniken und Methoden des Theorie- und Praxisstudiums in allen Veranstaltungen besondere Bedeutung zu. Die Vermittlung der Techniken und Methoden wird durch ein entsprechendes Tutorium mit studentischen Tutor/innen unterstützt.</p> | |

| |
|---|
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls |
| Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse zu wesentlichen Teilgebieten der Sportwissenschaft sowie zum Berufsfeld Sport. Sie können ihre Berufswahlentscheidung reflektieren und haben eine individuelle Orientierung für ihren weiteren Studienverlauf entwickelt. Ausgehend von praktischen Erfahrungen verfügen sie über motorische Basiskompetenzen und allgemeine Spielfähigkeiten. Dazu gehören auch Grundlagen der Diagnose und Förderung eigener motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Außerdem können sie auf zentrale Arbeitstechniken und Methoden des Sportstudiums zurückgreifen, die sie in Phasen des Selbststudiums nutzen. Insbesondere das Körperbewusstsein und die damit verbundene Präsentationsfähigkeit sowie soziale Kompetenzen, wie Interaktions-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, können als übergreifende Schlüsselkompetenzen verstanden werden. |

| 3 | Struktureller Aufbau | | | | | |
|--|-----------------------------|---|--------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1 | V | Einführung in das Studium der Sportwissenschaft | P | 2 | 30 (2 SWS) | 30 |
| 2 | S | Körperwahrnehmung/Körperbildung | P | 2 | 30 (2 SWS) | 30 |
| 3 | S | Spielen, Spiele, Sport | P | 2 | 30 (2 SWS) | 30 |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | Keine | | | | |

| 4 | Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | |
|---|---|---------------------|---------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/M TP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | Schriftliche Modulabschlussprüfung | 60 min. | 1-3 | 100% |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | | |
| Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind je nach Veranstaltungstyp unterschiedliche Formen möglich, z. B. Literaturrecherche (ca. 10-15 Quellen), Impulsvortrag (ca. 10 Minuten), Aufgaben zur Vorlesung (ca. 5-10 Minuten) oder Anleitung eines Spiels (ca. 10 Minuten), Feedback geben (ca. 10 Minuten), Beobachtungsaufgaben (ca. 5 Minuten), Stundenprotokoll (ca. 1-2 Seiten) oder Begriffsdefinition (ca. 5 Minuten) im fachpraktischen Seminar. Die Art der Studienleistungen wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden 3-4 der angegebenen Studienleistungen verlangt. | 1-3 | | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 5% | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den fachpraktischen Seminaren dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch. |

| 6 Angebot des Moduls | |
|------------------------------|--------------------------------------|
| Turnus / Taktung | Jedes Semester |
| Modulbeauftragte/r | Uta Kaundinya, Prof. Dr. Nils Neuber |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | IfS |

| 7 Mobilität / Anerkennung | |
|--|---|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Bachelor BK Bachelor HRSGe Bachelor G |
| Modultitel englisch | Introduction into sport science studies |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Introduction into sport science studies |
| | LV Nr. 2: Body awareness |
| | LV Nr. 3: play, games, sports |

| 8 LZV-Vorgaben | | |
|-----------------------|---|-----------------|
| Fachdidaktik (LP) | - | Modul gesamt: - |
| Inklusion (LP) | - | Modul gesamt: - |

| 9 Sonstiges | |
|--------------------|---|
| | - |

| | |
|------------------------|--|
| Unterrichtsfach | Sport |
| Studiengang | Zwei-Fach-Bachelor |
| Modul | Fachwissenschaftliche Grundlagen I – Sportpädagogik, Sportgeschichte und Sozialwissenschaften des Sports |
| Modulnummer | 2 |

| | |
|--|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 2 |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 11 / 330h |
| Dauer des Moduls | 2 Semester |
| Status des Moduls | Pflichtmodul |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| <p>Ausgehend von sportwissenschaftlichen Grundlagen aus Modul 1 zielt das Modul 2 auf die Vermittlung spezifischer fachwissenschaftlicher Grundlagen in den Bereichen Sportpädagogik, Sportgeschichte und Sozialwissenschaften des Sports. Dabei werden sowohl fachspezifische Kenntnisse als auch wissenschaftliche Haltungen sowie Regeln wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens vermittelt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung geisteswissenschaftlich-hermeneutischer und sozialwissenschaftlicher empirischer Forschungsmethoden. Studierende lernen, fachwissenschaftliche Texte zu lesen, zu verstehen und einzuordnen. Sie werden mit grundlegenden Forschungsmethoden vertraut gemacht, sodass sie in der Lage sind, erste eigene Studien durchzuführen. Damit soll die in Modul 1 angelegte forschende Grundhaltung weiterentwickelt werden.</p> | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <p>In der Vorlesung Sportpädagogik und Sportgeschichte wird in sportpädagogisches „Sehen und Denken“ (Andreas Flitner) eingeführt. Dazu gehören einerseits pädagogische Grundbegriffe, wie Bildung, Erziehung, Entwicklung, Lernen und Sozialisation in ausgewählten Handlungsfeldern von Bewegung, Spiel und Sport, wie z.B. Schule, Verein sowie weiteren Organisationen und Institutionen des Sports. Andererseits liegt ein Schwerpunkt auf der Geschichte des Sports bzw. der Leibesübungen und Leibeserziehung, der Gymnastik und des Turnens. Schließlich werden Grundzüge der Entwicklung und Verbreitung des Sports in aller Welt thematisiert. In den Seminaren werden an ausgewählten Beispielen aus der Sportpädagogik und Sportgeschichte thematische Schwerpunkte gesetzt, von der antiken Gymnastik, Athletik und Agonistik über die neuzeitliche Gymnastik, das Turnen und weitere Ausprägungen nationaler und internationaler Körperkultur bis hin zu den Olympischen Spielen der Neuzeit.</p> <p>In der Vorlesung Sozialwissenschaften des Sports werden grundlegende Konzepte und Begriffe der allgemeinen Soziologie eingeführt, die für ein Verständnis des Sports als gesellschaftlichem Phänomen notwendig sind. Darüber hinaus werden grundlegende institutionelle und organisatorische Strukturen des deutschen Sports vor dem Hintergrund aktueller empirischer Forschungen behandelt. Schließlich werden ausgewählte gesellschaftliche Herausforderungen an den Sport thematisiert. In den Seminaren werden an ausgewählten Beispielen aus den Sozialwissenschaften des Sports thematische Schwerpunkte gesetzt, vom Umgang mit Vielfalt im Sport, abweichendem Verhalten im Sport, über demographischen Wandel im Sport hin zur Rolle des Sports für die nationale Identifikation und zur gesellschaftlichen Bedeutung von Großsportportereignissen.</p> | |

In der Vorlesung qualitative Forschungsmethoden werden Grundlagen des historiografischen und soziologischen Arbeitens vermittelt. Dies beinhaltet u.a. eine Einordnung der Geschichts- und Sozialwissenschaft in den Kanon der Wissenschaften, die Erläuterung verschiedener Quellengattungen und Forschungsmethoden, die Funktion von Theorien in der Forschung und ein sorgfältiges wissenschaftliches Arbeiten und Argumentieren. Darüber hinaus soll in grundlegende Techniken eingeführt werden.

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden kennen grundlegende Begriffe, Sachverhalte und Entwicklungen der Pädagogik und Geschichte sowie der Sozialwissenschaft des Sports und der Leibeserziehung. Sie sind in der Lage, unterschiedliche pädagogische, historische und sozialwissenschaftliche Perspektiven auf den Sport sowie deren wissenschaftstheoretische Fundierung einzunehmen und kritisch zu reflektieren. Sie verfügen über grundlegende forschungsmethodologische Kompetenzen geisteswissenschaftlich-hermeneutischer und sozialwissenschaftlich empirischer Ausrichtung.

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|---|--------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1 | V | Sportpädagogik und Sportgeschichte | P | 2 | 30 h (2 SWS) | 30 h |
| 2 | V | Sozialwissenschaften des Sports | P | 2 | 30 h (2 SWS) | 30 h |
| 3 | V | Qualitative Forschungsmethoden | P | 1 | 15 h (1 SWS) | 15 h |
| 4 | S | Seminarveranstaltung Sportpädagogik und Sportgeschichte | P | 3 | 30 h (2 SWS) | 60 h |
| 5 | S | Seminarveranstaltung Sozialwissenschaften des Sports | P | 3 | 30 h (2 SWS) | 60 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | Die Vorlesungen sind Pflichtveranstaltungen. Bei den Seminaren kann aus den angebotenen Lehrveranstaltungen nach Interesse auswählen. | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|--|------------------------------------|---|---------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | Schriftliche Modulabschlussprüfung | 120 min. | 1,2,4,5 | 100% |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind unterschiedliche Formen möglich, z. B. Textvorbereitung (ca. 1 Stunde pro Text), Literaturrecherche (ca. 1-2 Std.), Klausur (ca. 45-60 min.), mündliche Prüfung (ca. 15 min.), Referat (ca. 15-30 min.), Seminararbeit (ca. 10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.), Hospitation (ca. 1-5 Std. Hospitationszeit), empirische Übung (ca. 5-10 Std. Studienzeit), bibliografische Übung (ca. 2-3 S.). Die Art der Studienleistungen wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | | Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden 3-4 der angegebenen Studienleistungen verlangt. | 1-5 | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 15% | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | In allen Veranstaltungen besteht keine Anwesenheitspflicht. |

| 6 Angebot des Moduls | |
|------------------------------|---|
| Turnus / Taktung | Jedes Semester |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Michael Krüger, Prof. Dr. Henk Erik Meier, Dr. Kai Reinhart |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | IfS |

| 7 Mobilität / Anerkennung | |
|--|--|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Bachelor BK Bachelor HRSGe Bachelor G |
| Modultitel englisch | sports pedagogy, sports history and social sciences of sport |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Lecture sports pedagogy and sports history |
| | LV Nr. 2: Lecture social sciences of sport |
| | LV Nr. 3: Seminar qualitative research methods |
| | LV Nr. 4: Seminar sports pedagogy and sports history |
| | LV Nr. 5: Seminar social sciences of sport |

| 8 LZV-Vorgaben | | |
|-------------------|---|-----------------|
| Fachdidaktik (LP) | - | Modul gesamt: - |
| Inklusion (LP) | - | Modul gesamt: - |

| 9 Sonstiges | |
|-------------|---|
| | Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden. |

| | |
|------------------------|---|
| Unterrichtsfach | Sport |
| Studiengang | Zwei-Fach-Bachelor |
| Modul | Fachwissenschaftliche Grundlagen II – Sportpsychologie und Trainingswissenschaft |
| Modulnummer | 3 |

| | |
|---|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 4 |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 11 / 330h |
| Dauer des Moduls | 2 Semester |
| Status des Moduls | Pflichtmodul |

| | |
|---|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| <p>Ausgehend von sportwissenschaftlichen Grundlagen aus Modul 1 zielt das Modul 3 auf die Vermittlung spezifischer fachwissenschaftlicher Grundlagen in den Bereichen Sportpsychologie und Trainingswissenschaft. Dabei werden sowohl fachspezifische Kenntnisse als auch wissenschaftliche Haltungen sowie Regeln wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens vermittelt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung quantitativer empirischer Forschungsmethoden. Studierende lernen, fachwissenschaftliche Texte zu lesen, zu verstehen und einzuordnen. Sie werden mit grundlegenden Forschungsmethoden vertraut gemacht, sodass sie in der Lage sind, erste eigene Studien durchzuführen. Damit soll die in Modul 1 angelegte forschende Grundhaltung weiterentwickelt werden.</p> | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <p>In der Vorlesung Sportpsychologie werden Ursachen, Bedingungen und Folgen des Verhaltens und Erlebens von Menschen im Kontext des Sports thematisiert und Möglichkeiten der Verhaltensbeeinflussung vorgestellt. Dazu gehören verschiedene Themen mit und ohne Schulbezug. Das betrifft u.a. allgemeinspsychologische Aspekte, wie Wahrnehmung Gedächtnis, Lernen, Urteilen und Entscheiden), persönlichkeits- und entwicklungspsychologische Fragen (wie Intelligenz und Problemlösen), Motivation, Emotion und Volition sowie sozialpsychologische Fragen (z.B. Kognition, Gruppe, Team, Gemeinschaft, Aggression). In den Seminaren werden ausgewählte sportpsychologische Aspekte aufgegriffen und vertieft.</p> <p>In der Vorlesung Trainingswissenschaft werden trainingswissenschaftliche Probleme in den Themenfeldern Schulsport, Freizeitsport, Leistungssport und Gesundheitssport vorgestellt. Dabei werden sowohl anwendungsorientierte Fragestellungen als auch grundlagenwissenschaftliche Probleme der Trainingswissenschaft aufgearbeitet und einer naturwissenschaftlichen orientierten Prüfung unterzogen. Dazu gehören u.a. Grundlagen der Diagnostik, Analyse, Kondition, Koordination, Wahrnehmung, Kognition und Motorik, sportliche Technik, Taktik, Expertise und Talent. In den Seminare werden ausgewählte trainingswissenschaftliche Aspekte aufgegriffen und vertieft.</p> <p>Sportpsychologie und Trainingswissenschaft sind empirische Wissenschaften, die überwiegend mit quantitativen Methoden arbeiten. Daher wird in der Vorlesung besonders auf Fragen von Theoriebildung, Versuchsplanung, Testen und Messen sowie auf statistische Auswertungsverfahren eingegangen. In den Vorlesungen wie auch in den Seminare wird dies mit inhaltlichen Fragestellungen verknüpft und vertieft.</p> | |

| |
|--|
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls |
| Die Studierenden kennen grundlegende Begriffe, Sachverhalte und Entwicklungen der Sportpsychologie und Trainingswissenschaft. Sie sind in der Lage, unterschiedliche sportpsychologische und trainingswissenschaftliche Perspektiven auf den Sport sowie deren wissenschaftstheoretische Fundierung einzunehmen und kritisch zu reflektieren. Sie verfügen über grundlegende forschungsmethodologische Kompetenzen empirisch-analytischer und experimenteller Ausrichtung. |

| 3 | Struktureller Aufbau | | | | | |
|--|-----------------------------|---|--------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1 | V | Sportpsychologie | P | 2 | 30 h (2 SWS) | 30 h |
| 2 | V | Trainingswissenschaft | P | 2 | 30 h (2 SWS) | 30 h |
| 3 | V | Quantitative Forschungsmethoden | P | 1 | 15 h (1 SWS) | 15 h |
| 4 | S | Seminarveranstaltung Sportpsychologie | P | 3 | 30 h (2 SWS) | 60 h |
| 5 | S | Seminarveranstaltung Trainingswissenschaft | P | 3 | 30 h (2 SWS) | 60 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | Die Vorlesungen sind Pflichtveranstaltungen. Bei den Seminaren kann aus den angebotenen Lehrveranstaltungen nach Interesse auswählen. | | | | |

| | | | | |
|--|--|---|---------------------|----------------------|
| 4 | Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | |
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | Schriftliche Modulabschlussprüfung | 120 min. | 1,2,4,5 | 100% |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind unterschiedliche Formen möglich, z. B. Textvorbereitung (ca. 1 Stunde pro Text), Literaturrecherche (ca. 1-2 Std.), Klausur (ca. 45-60 min.), mündliche Prüfung (ca. 15 min.), Referat (ca. 15-30 min.), Seminararbeit (ca. 10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.), Hospitation (ca. 1-5 Std. Hospitationszeit), empirische Übung (ca. 5-10 Std. Studienzeit). Die Art der Studienleistungen wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | | Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden 3-4 der angegebenen Studienleistungen verlangt. | 1-5 | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 15% | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | In allen Veranstaltungen besteht keine Anwesenheitspflicht. |

| 6 Angebot des Moduls | |
|------------------------------|--|
| Turnus / Taktung | Jedes Semester |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Bernd Strauss, Dr. Barbara Halberschmidt |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | IfS |

| 7 Mobilität / Anerkennung | |
|--|--|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Bachelor BK Bachelor HRSGe Bachelor G |
| Modultitel englisch | Sports psychology and training science in sports |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: lecture sports psychology |
| | LV Nr. 2: lecture training science in sports |
| | LV Nr. 3: quantitative research methods |
| | LV Nr. 4: seminar sports psychology |
| | LV Nr. 5: seminar training science in sports |

| 8 LZV-Vorgaben | | |
|-----------------------|---|-----------------|
| Fachdidaktik (LP) | - | Modul gesamt: - |
| Inklusion (LP) | - | Modul gesamt: - |

| 9 Sonstiges | |
|--------------------|---|
| | Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden. |

| | |
|------------------------|--|
| Unterrichtsfach | Sport |
| Studiengang | Zwei-Fach-Bachelor |
| Modul | Fachwissenschaftliche Grundlagen III – Bewegungswissenschaft und Sportmedizin |
| Modulnummer | 4 |

| | |
|---|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 1 |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 10 / 300h |
| Dauer des Moduls | 2 Semester |
| Status des Moduls | Pflichtmodul |

| | |
|---|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| Ausgehend von allgemeinen sportwissenschaftlichen Grundlagen aus Modul 1 zielt das Modul 4 auf die Vermittlung spezifischer fachwissenschaftlicher Grundlagen in den Bereichen Bewegungswissenschaft und Sportmedizin. Dabei werden sowohl fachspezifische Kenntnisse angesprochen, als auch entsprechende wissenschaftliche Haltungen und Handlungskompetenzen angelegt. Damit soll die in Modul 1 angelegte forschende Grundhaltung weiterentwickelt werden. | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <p>In der Vorlesung Bewegungswissenschaft werden Grundkenntnisse aus den Bereichen Biomechanik, Motorik und der motorischen Kontrolle von Bewegungen erworben. Es werden naturwissenschaftliche Theorien und Methoden zur Analyse menschlicher Bewegungen vorgestellt. In den Seminaren werden Aspekte der Biomechanik, Motorik und motorischen Kontrolle dargestellt und beispielhaft vertieft. Es wird konkretes methodisches Wissen vermittelt und über die Recherche der relevanten Literatur erarbeitet und exemplarisch erprobt. Die Basis für die Interpretation und Einordnung von Bewegungsanalysen wird erarbeitet und die Ableitung konkreter Interventionsmaßnahmen durch Bewegung und Sport eingeübt.</p> <p>In der Vorlesung Sportmedizin, Anatomie und Physiologie werden anatomische und physiologische Grundkenntnisse vermittelt. Dabei werden insbesondere anatomische Grundlagen des Muskel-Skelett-Systems und die physiologische Funktionsweise des Herz-Kreislauf-Systems und des (Energie-) Stoffwechsels angesprochen. In den Seminare wird die gesunde menschliche Entwicklung und Funktion anhand anatomischer, physiologischer, aber auch pathophysiologischer Adaptation exemplifiziert. Die Bedeutung von Bewegung und Sport als Entwicklungsreiz, aber auch als positive oder negative Störgröße der Gesundheit wird fokussiert. Spezifische, Maßnahmen der Funktionserhaltung sowie der Prävention, Therapie und Rehabilitation werden herausgearbeitet und ggf. erprobt.</p> | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| Die Studierenden kennen grundlegende Begriffe, Sachverhalte und Entwicklungen der Bewegungswissenschaft und Sportmedizin. Sie sind in der Lage, unterschiedliche bewegungswissenschaftliche und sportmedizinische Perspektiven auf den Sport sowie deren wissenschaftstheoretische Fundierung einzunehmen und kritisch zu reflektieren. | |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|---|--------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1 | V | Bewegungswissenschaft | P | 2 | 30 h (2 SWS) | 30 h |
| 2 | V | Sportmedizin | P | 2 | 30 h (2 SWS) | 30 h |
| 3 | S | Seminar Bewegungswissenschaft | P | 3 | 30 h (2 SWS) | 60 h |
| 4 | S | Seminar Sportmedizin | P | 3 | 30 h (2 SWS) | 60 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | Die Vorlesungen sind Pflichtveranstaltungen. Bei den Seminaren kann aus den angebotenen Lehrveranstaltungen nach Interesse auswählen. | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|--|------------------------------------|---|---------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | Schriftliche Modulabschlussprüfung | 120 min. | 1-4 | 100% |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind je nach Veranstaltungstyp unterschiedliche Formen möglich, z. B. Literaturrecherche (ca. 10-15 Quellen), Impulsvortrag (ca. 10 Minuten), Textzusammenfassung (ca. 1/2 Seite) oder empirische Übung (Poster). Die Art der Studienleistungen wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | | Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden 3-4 der angegebenen Studienleistungen verlangt. | 1-4 | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 15% | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Keine |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | In allen Veranstaltungen besteht keine Anwesenheitspflicht. |

| | | |
|------------------------------|--|--|
| 6 | Angebot des Moduls | |
| Turnus / Taktung | Jedes Semester | |
| Modulbeauftragte/r | PD Dr. Michael Brach, Prof. Dr. Heiko Wagner | |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | IFS | |

| | | |
|--|---|--|
| 7 | Mobilität / Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Bachelor BK Bachelor HRSGe Bachelor G | |
| Modultitel englisch | Movement Science and Sports Medicine | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Lecture Movement Science | |
| | LV Nr. 2: Lecture Sports Medicine | |
| | LV Nr. 3: Seminar Movement Science | |
| | LV Nr. 4: Seminar Sports Medicine | |

| | | |
|-------------------|---------------------|-----------------|
| 8 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | - | Modul gesamt: - |
| Inklusion (LP) | - | Modul gesamt: - |

| | | |
|----------|--|--|
| 9 | Sonstiges | |
| | Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. | |

| | |
|------------------------|-----------------------|
| Unterrichtsfach | Sport |
| Studiengang | Zwei-Fach-Bachelor |
| Modul | Unterrichten im Sport |
| Modulnummer | 5 |

| | |
|---|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 4 |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 8 / 240h |
| Dauer des Moduls | 2 Semester |
| Status des Moduls | Pflichtmodul |

| | |
|---|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| <p>Das Modul liegt in der Mitte des Bachelorstudiums und befasst sich mit den Grundlagen fachdidaktischen Denkens und Handelns. Damit soll eine erste Reflexion der lehramtsbezogenen Professionsentwicklung erfolgen, indem bisherige Unterrichtserfahrungen aus Schule, Sportverein und Studium aufgegriffen und theoretisch gerahmt werden. Entsprechend geht es um die Vermittlung fachdidaktischer <i>Grundkenntnisse</i> zum Lehren und Lernen im Sport sowie um <i>Grundformen</i> von Planung, Durchführung und Auswertung von Sportstunden (Stundenteilen). Im Sinne des forschenden Lernens liegt der Fokus auf der Reflexion <i>eigener</i> Lernprozesse. Darüber hinaus sollen im Rahmen einer interdisziplinären Ringvorlesung erste Bezüge zu heterogenen Zielgruppen im Sport hergestellt werden. Dabei geht es in erster Linie noch nicht um Möglichkeiten des Umgangs mit Heterogenität. Vielmehr soll das <i>Herstellen von Heterogenität</i> aus den unterschiedlichen Teildisziplinen der Sportwissenschaft beleuchtet werden. Der Einbezug spezifischer Zielgruppen in die Planung, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht erfolgt erst im MEd.</p> | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <p>Zu den Grundlagen fachdidaktischen Denkens und Handelns gehören allgemeine sportdidaktische Konzepte, individual- und sportspieldidaktische Konzepte, der Implikationszusammenhang von Zielen, Inhalten und Methoden, unterrichtsmethodische Grundlagen, Gegenstandsbezug/Sachanalyse, Grundlagen des Schulsports sowie der Richtlinien und Lehrpläne sowie Grundlagen der Planung, Durchführung, Auswertung von Unterricht. Fragen der Heterogenität im Sport werden in Medizinischer, bewegungswissenschaftlicher, trainingswissenschaftlicher, sportpsychologischer, -pädagogischer, -didaktischer, -soziologischer, -historischer, -ethischer und -politologischer Hinsicht behandelt. Die Vielfalt der Perspektiven macht zugleich die Konstitution der Sportwissenschaft als Querschnittswissenschaft deutlich.</p> | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| <p>Die Studierenden verfügen über allgemeine fachdidaktische Grundkenntnisse zum Lehren und Lernen im Sport sowie zur Planung, Durchführung und Auswertung von Sportstunden. Sie können ihre eigenen Lehr-Lern-Prozesse in Schule, Sportverein und Studium hinterfragen und im didaktischen Feld einordnen und begründen. Sie beherrschen Grundformen der Planung, Durchführung und Auswertung von Sportstunden und können sie anwendungsbezogen einsetzen. Darüber hinaus kennen die Studierenden unterschiedliche fachwissenschaftliche und fachdidaktische Theorien zur Heterogenität im Sport und können diese einordnen und begründen. Insgesamt haben sie erste Grundorientierungen einer lehramtsbezogenen Professionsentwicklung erworben und können ihre Berufswahlentscheidung differenziert begründen.</p> | |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|--|--------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1 | V | Vorlesung Unterrichten im Sport | P | 2 | 30 (2 SWS) | 30h |
| 2 | V | Vorlesung Inklusion im Sport (Ringvorlesung) | P | 3 | 30 (2 SWS) | 60h |
| 3 | S | Seminar Unterrichten im Sport | P | 3 | 30 (2 SWS) | 60h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | Alle drei Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen. | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|---|------------------------------------|---|---------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | Schriftliche Modulabschlussprüfung | 60 min. | 1+3 | 100% |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind kürzere und umfangreichere Studienleistungen möglich. Kürzere Studienleistungen können z.B. sein: Protokoll (ca. 1-2 S.), bibliografische Übung (ca. 10-15 Quellen), Hospitation (ca. 1-2 UE) oder Aufgaben zur Vorlesung (ca. 5-10 Min.). Umfangreichere Studienleistungen können z.B. sein: Klausur (ca. 30 Min.), mündliche Prüfung (ca. 15-20 Min.), Referat (10-30 min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden Studienzeit). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | | Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrunde liegenden Workload; i.d.R. werden nicht mehr als vier kürzere oder zwei umfangreichere Studienleistungen verlangt. | 1-3 | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 10 % | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|---|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Studierende sollten das Modul 1 abgeschlossen haben, bevor sie Lehrveranstaltungen in Modul 5 belegen. |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle studien- und Prüfungsleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | In allen Veranstaltungen besteht keine Anwesenheitspflicht. |

| | | |
|----------------------------|-----------------------------------|--|
| 6 | Angebot des Moduls | |
| Turnus / Taktung | Jedes Semester | |
| Modulbeauftragte/r | Dr. Marion Golenia, Uta Kaundinya | |
| Anbietende Lehreinheit(en) | IfS | |

| | | |
|--|---|--|
| 7 | Mobilität / Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Bachelor BK Bachelor HRSGe Bachelor G | |
| Modultitel englisch | teaching in sports | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: lecture teaching in sports | |
| | LV Nr. 2: lecture inclusion in sports | |
| | LV Nr. 3: seminar teaching in sports/physical education | |

| | | |
|-------------------|---------------------|--------------------|
| 8 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | LV Nr. 3 | Modul gesamt: 5 LP |
| Inklusion (LP) | LV Nr. 2 | Modul gesamt: 3 LP |

| | | |
|----------|---|--|
| 9 | Sonstiges | |
| | Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden. | |

| | |
|------------------------|------------------------|
| Unterrichtsfach | Sport |
| Studiengang | Zwei-Fach-Bachelor |
| Modul | Individualsportarten I |
| Modulnummer | 6 |

| | |
|---|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 3 |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 6 LP / 180h |
| Dauer des Moduls | 2 Semester |
| Status des Moduls | Pflichtmodul |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| <p>In diesem Modul werden aufbauend auf den in Modul 1 gelegten Grundlagen die Individualsportarten Turnen und Gymnastik/Tanz thematisiert. Dabei finden besonders die allgemeinen Kenntnisse, Haltungen und Handlungsfähigkeiten in Bezug auf den eigenen Körper, seinen motorischen Grundfähigkeiten und Leistungsvoraussetzungen, aber auch seinen Möglichkeiten als Trainingsobjekt eine sportartspezifische Vertiefung. Durch eine differenzierte theoretische und praktische Auseinandersetzung mit den beiden Sportarten werden zudem bereits angebaute vermittlungsbezogene Aspekte erweitert und vertieft, die im Rahmen des Moduls 5 reflektiert und im Rahmen des Moduls 11 im MEd erweitert werden.</p> | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <p>Im Zentrum der Ausbildung steht die Auseinandersetzung mit den Individualsportarten Turnen und Gymnastik/Tanz. Im fachpraktischen Seminar Turnen steht das Bewegen an und mit Geräten im Bereich des normierten und normungebundenen Turnens im Vordergrund. Dabei wird die theoretische und praktische Vermittlung von didaktischen, methodischen und technischen Grundlagen des Turnens an den jeweiligen Geräten thematisiert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Methodik des Helfen und Sicherns sowie deren Handhabung, um den Einsatz und die Absicherung von Geräten sowie Maßnahmen der Unfallverhütung und der Unterrichtsorganisation.</p> <p>Im fachpraktischen Seminar Gymnastik/ Tanz steht die Auseinandersetzung mit gymnastischen, tänzerischen und darstellerischen Bewegungsformen, sowohl improvisatorisch als auch kompositorisch, im Zentrum. Das Inhaltsspektrum reicht von der spielerischen Einführung von Materialien und Handgeräten über das Kennenlernen verschiedener Tanzrichtungen/-stile (Jazztanz, Moderner Tanz, Kreativer Tanz, Streetdance, Volkstanz etc.) und Bewegungstheater bis zu Unterrichtsverfahren in Gymnastik und Tanz. Die Bedeutung des Rhythmus und der Einsatz von Handgeräten und Musik sind für dieses Fach besonders hervorzuheben.</p> | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| <p>Die Studierenden verfügen in den Sportarten Turnen und Gymnastik/Tanz über grundlegende motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie über das erforderliche interdisziplinäre und handlungsorientierte Fachwissen. Auf dieser Basis sind sie in der Lage, die erworbenen Bewegungskompetenzen, Kenntnisse und Einstellungen unter verschiedenen wissenschaftlichen und pädagogischen Perspektiven zu reflektieren. Die Studierenden können das erworbene Wissen und Können auf verschiedene Anwendungsfelder in schulischen und außerschulischen Settings übertragen und ihre Entscheidungen vor dem Hintergrund der eigenen pädagogischen Haltung begründen.</p> | |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|-----------------------|--------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1. | S | Turnen Teil A | P | 2 | 30 (2 SWS) | 30 |
| 2. | S | Turnen Teil B | P | 1 | 15 (1 SWS) | 15 |
| 3. | S | Gymnastik/Tanz Teil A | P | 2 | 30 (2 SWS) | 30 |
| 4. | S | Gymnastik/Tanz Teil B | P | 1 | 15 (1 SWS) | 15 |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | keine | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|---|---|---------------------|---------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MTP | Teilprüfung Turnen, die sportpraktische und theoretische Bestandteile hat | 120 min. | 1. u. 2. | 50% |
| MTP | Teilprüfung Gymnastik/Tanz, die praktische und theoretische Bestandteile hat | 120 min. | 3. u. 4. | 50% |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | | |
| Neben der sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) sind z.B. folgende kürzere Studienleistungen sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung eines Seminars möglich: Kurzreferat (15-20 min.), Protokoll (ca. 2-3 S.), Praxisdemonstration (einzelne Übungen), Übernahme von Teilen einer Unterrichtseinheit (ca. 20-30 min.). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben | Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden neben der sportmotorischen Praxis nicht mehr als zwei kürzere Studienleistungen je Individualsportart verlangt. | 1. – 4. | | |
| Bachelorarbeit der Modulnote für die Fachnote | 10% | | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Studierende sollten das Modul 1 abgeschlossen haben, bevor sie Lehrveranstaltungen in Modul 6 belegen. |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studien- sowie Prüfungsleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den fachpraktischen Seminaren dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch. |

| | | |
|---------------------------|-------------------------------------|--|
| 6 | Angebot des Moduls | |
| Turnus / Taktung | Jedes Semester | |
| Modulbeauftragte/r | Dr. Neil van Bentem, Sarah Dittrich | |
| Anbietende Lehrinheit(en) | IfS | |

| | | |
|--|---|--|
| 7 | Mobilität / Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Bachelor BK Bachelor HRSGe | |
| Modultitel englisch | Individual sports I | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1+2: artistic gymnastics LV Nr. 3+4: gymnastics/dance | |

| | | |
|-------------------|---------------------|-----------------|
| 8 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | - | Modul gesamt: - |
| Inklusion (LP) | - | Modul gesamt: - |

| | | |
|----------|---|--|
| 9 | Sonstiges | |
| | Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden. | |

| | |
|------------------------|-------------------------|
| Unterrichtsfach | Sport |
| Studiengang | Zwei-Fach-Bachelor |
| Modul | Individualsportarten II |
| Modulnummer | 7 |

| | |
|---|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 3 |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 6 LP / 180h |
| Dauer des Moduls | 2 Semester |
| Status des Moduls | Pflichtmodul |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| <p>In diesem Modul werden aufbauend auf den in Modul 1 gelegten Grundlagen die Individualsportarten Leichtathletik und Schwimmen thematisiert. Dabei finden besonders die allgemeinen Kenntnisse, Haltungen und Handlungsfähigkeiten in Bezug auf den eigenen Körper, seinen motorischen Grundfähigkeiten und Leistungsvoraussetzungen, aber auch seinen Möglichkeiten als Trainingsobjekt eine sportspezifische Vertiefung. Durch eine differenzierte theoretische und praktische Auseinandersetzung mit den beiden Sportarten werden zudem bereits angebahnte vermittlungsbezogene Aspekte erweitert und vertieft, die im Rahmen des Moduls 5 reflektiert und im Rahmen des Moduls 11 im MEd vertieft werden.</p> | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <p>Im Zentrum der Ausbildung steht die Auseinandersetzung mit den Individualsportarten Leichtathletik und Schwimmen. Das Erschließen möglichst vielfältiger Bewegungserfahrungen wird damit zu einem inhaltsbestimmenden Prinzip. Während in der Leichtathletik die koordinativ-technische und konditionell-athletische Ausbildung der Bereiche Laufen, Springen und Werfen im Mittelpunkt stehen, beziehen sich im Schwimmen die möglichen Bewegungsaktivitäten auf die vier Schwimmmarten, Starts und Wenden, das Tauchen, Wasserspringen, Synchronschwimmen, auf vielfältige Formen des Ball-Spielens im Wasser und der Aquafitness. Neben der sportmotorischen Handlungsfähigkeit sowie den grundlegenden Kenntnissen über Praxis und Theorie der jeweiligen Bewegungsfelder werden sportartspezifische Vermittlungskompetenzen im Hinblick auf schulische und außerschulische Handlungsfelder thematisiert.</p> | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| <p>Die Studierenden verfügen in den Sportarten Leichtathletik und Schwimmen über grundlegende motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie über das erforderliche interdisziplinäre und handlungsorientierte Fachwissen. Auf dieser Basis sind sie in der Lage, die erworbenen Bewegungskompetenzen, Kenntnisse und Einstellungen unter verschiedenen wissenschaftlichen und pädagogischen Perspektiven zu reflektieren. Die Studierenden können das erworbene Wissen und Können auf verschiedene Anwendungsfelder in schulischen und außerschulischen Settings übertragen und ihre Entscheidungen vor dem Hintergrund der eigenen pädagogischen Haltung begründen.</p> | |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|---|--------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1. | S | Leichtathletik Teil A | P | 2 | 30 (2 SWS) | 30 |
| 2. | S | Leichtathletik Teil B | P | 1 | 15 (1 SWS) | 15 |
| 3. | S | Schwimmen Teil A | P | 2 | 30 (2 SWS) | 30 |
| 4. | S | Schwimmen Teil B | P | 1 | 15 (1 SWS) | 15 |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden. | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|---|--|---|---------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MTP | Teilprüfung in der Leichtathletik, die praktische und theoretische Bestandteile hat. | 120 min. | 1. u. 2. | 50% |
| MTP | Teilprüfung im Schwimmen, die praktische und theoretische Bestandteile hat. | 120 min. | 3. u. 4. | 50% |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| Neben der sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) sind z.B. folgende kürzere Studienleistungen sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung eines Seminars möglich: Kurzreferat (15-20 min.), Protokoll (ca. 2-3 S.), Praxisdemonstration (einzelne Übungen), Übernahme von Teilen einer Unterrichtseinheit (ca. 20-30 min.), Zusammenfassung und Integration von Fachtexten (1-2 S.). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | | Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden neben der sportmotorischen Praxis nicht mehr als zwei kürzere Studienleistungen je Individualsportart verlangt. | 1. – 4. | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 10% | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Studierende sollten das Modul 1 abgeschlossen haben, bevor sie Lehrveranstaltungen in Modul 7 belegen. |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studien- sowie Prüfungsleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den fachpraktischen Seminaren dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch. |

| 6 Angebot des Moduls | |
|------------------------------|-------------------------------|
| Turnus / Taktung | Jedes Semester |
| Modulbeauftragte/r | Andreas Klose, Maike Elbracht |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | IfS |

| 7 Mobilität / Anerkennung | |
|--|-------------------------------|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Bachelor BK Bachelor HRSGe |
| Modultitel englisch | Individual sports II |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1+2: Athletics |
| | LV Nr. 3+4: Swimming |

| 8 LZV-Vorgaben | | |
|-----------------------|---|-----------------|
| Fachdidaktik (LP) | - | Modul gesamt: - |
| Inklusion (LP) | - | Modul gesamt: - |

| 9 Sonstiges | |
|--------------------|---|
| | Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden. |

| | |
|------------------------|--------------------|
| Unterrichtsfach | Sport |
| Studiengang | Zwei-Fach-Bachelor |
| Modul | Spielsportarten |
| Modulnummer | 8 |

| | | |
|----------|---|--------------|
| 1 | Basisdaten | |
| | Fachsemester der Studierenden | 2 Semester |
| | Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 6 LP / 180h |
| | Dauer des Moduls | 2 Semester |
| | Status des Moduls | Pflichtmodul |

| | |
|---|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| <p>Aufbauend auf die im Modul 1 gelegten Grundlagen geht es in diesem Modul um die Entwicklung der speziellen Spielfähigkeit in den großen Sportspielen. Dementsprechend zielen die Veranstaltungen auf eine Vertiefung der eigenen motorischen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie deren Diagnose- und Trainingsmöglichkeiten im Hinblick auf die komplexen Anforderungen im Sportspiel. Dabei werden sowohl die Dimension der Kenntnisse, der eigenen Haltung sowie der Handlungsfähigkeiten im Hinblick auf eine gelungene Professionsentwicklung berücksichtigt. Durch eine differenzierte praktische und theoretische Auseinandersetzung mit je einer Spielsportart aus den Bereichen Schuss, Wurf und Rückschlag werden zudem bereits in M1 angebahte vermittlungsbezogene Aspekte erweitert, die in M5 reflektiert und in M 11 im MED vertieft werden.</p> | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <p>Im Zentrum der Ausbildung steht die Auseinandersetzung mit den technischen und taktischen Anforderungen des jeweiligen Sportspiels, die mit Hilfe verschiedener Übungs-, Spiel- und Wettkampfformen eingeübt und trainiert werden. Daneben werden verschiedene Vermittlungsmethoden aus schulischer und außerschulischer Perspektive behandelt. Schließlich werden interdisziplinäre natur- und sozialwissenschaftliche Fragestellungen, die für das jeweilige Sportspiel relevant sind, thematisiert. Hier ist z. B. an historische, soziale, psychologische, bewegungs- oder trainingswissenschaftliche Zusammenhänge zu denken.</p> | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| <p>Ausgehend von der bereits angebahnten allgemeinen Spielfähigkeit haben die Studierenden grundlegende sportartspezifische motorische und technisch-taktische Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben. Sie sind in der Lage, die jeweilige Spielsportart auszuführen, zu organisieren und dabei die Methoden an die jeweiligen Rahmenbedingungen und Zielgruppen anzupassen. Sie verstehen naturwissenschaftliche, sozialwissenschaftliche und didaktische Zusammenhänge des jeweiligen Sportspiels.</p> | |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|-----------------------|---|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1. | S | Sportspiel Schuss | P | 2 | 30 (2 SWS) | 30 |
| 2. | S | Sportspiel Wurf | P | 2 | 30 (2 SWS) | 30 |
| 3. | S | Sportspiel Rückschlag | P | 2 | 30 (2 SWS) | 30 |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | Die Studierenden wählen aus den drei Bereichen Schuss, Wurf und Rückschlag je eine der angebotenen Veranstaltungen. | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|---|--|---------------------|---------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MTP | Jeweils eine Teilprüfung in zwei der drei Sportspiele, die praktische und theoretische Bestandteile umfasst. | Jeweils 120 min. | 1. -3. | Jeweils 50% |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | | |
| Neben der sportmotorischen Praxis (Lernen, Üben und Trainieren) sind z.B. folgende kürzere Studienleistungen sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung eines Seminars möglich: Kurzreferat (10-15 min.), Protokoll (ca. 1-2 S.), Praxisdemonstration (einzelne Übungen), Übernahme von Teilen einer Unterrichtseinheit (ca. 10-15 min.). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrunde liegenden Workload; i.d.R. werden neben der sportmotorischen Praxis nicht mehr als zwei kürzere Studienleistungen verlangt. | | | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 10% | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Studierende sollten nach Möglichkeit das Modul 1 abgeschlossen haben, bevor sie Lehrveranstaltungen in Modul 8 belegen. |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studien- sowie Prüfungsleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den fachpraktischen Seminaren dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch. |

| | | |
|---------------------------|--------------------------------|--|
| 6 | Angebot des Moduls | |
| Turnus / Taktung | Jedes Semester | |
| Modulbeauftragte/r | Axel Binnenbruck, Meike Kolb | |
| Anbietende Lehrinheit(en) | Institut für Sportwissenschaft | |

| | | |
|--|--------------------------------|--|
| 7 | Mobilität / Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Bachelor BK Bachelor HRSGe | |
| Modultitel englisch | Sports games | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Territorial-Games 1 | |
| | LV Nr. 2: Territorial-Games 2 | |
| | LV Nr. 3: Net and Wall-Games | |

| | | |
|-------------------|---------------------|-----------------|
| 8 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | - | Modul gesamt: - |
| Inklusion (LP) | - | Modul gesamt: - |

| | | |
|----------|---|--|
| 9 | Sonstiges | |
| | Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden. | |

| | |
|------------------------|---------------------------------------|
| Unterrichtsfach | Sport |
| Studiengang | Zwei-Fach-Bachelor |
| Modul | Sportartübergreifende Bewegungsfelder |
| Modulnummer | 9 |

| | | |
|----------|---|---------------|
| 1 | Basisdaten | |
| | Fachsemester der Studierenden | 6 Semester |
| | Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 6 LP / 180h |
| | Dauer des Moduls | 1 Semester |
| | Status des Moduls | Pflicht Modul |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| <p>Das Modul greift die allgemeinen und speziellen Bewegungs-, Spiel- und Sporterfahrungen aus den Modulen 1 sowie 6-8 auf und vertieft sie in drei ausgewählten sportartübergreifenden Feldern. Als Erweiterung zu den Individual- und Spilsportarten werden hier Sportarten und Bewegungsfelder aus den Bereichen „Fitness und Gesundheit“, „Bewegungskünste“, „Naturesport“ sowie „Trendsport/Trendspiele“ angeboten. Die Studierenden belegen drei aus vier Bereichen. Dabei sollen sie interessenorientiert auswählen können, um ihre Kompetenzen mit Blick auf schulisches und außerschulisches Unterrichten zu erweitern. Neben der Vermittlung motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten werden daher immer auch entsprechende Sach- und Vermittlungskompetenzen angesprochen. In diesem Modul belegen die Studierenden mindestens eine Veranstaltung als Exkursion. Damit sollen exkursionsdidaktische Erfahrungen sowohl in Bezug auf die Organisation und Leitung als auch in Bezug auf die besonderen Gruppenerfahrungen ermöglicht werden.</p> | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <p>Im Bereich Fitness- und Gesundheit werden fachpraktische Seminare angeboten, die sich auf die Vermittlung sportmotorischer und gymnastischer Sportarten und Bewegungsfelder, wie Aerobic, Gymnastik oder Trainingstherapie, beziehen. Dabei werden sowohl präventive als in Teilen auch rehabilitative Aspekte des schulischen und außerschulischen Sports aufgegriffen und in den Kontext einer umfassenden Gesundheitsförderung gestellt.</p> <p>Im Bereich Bewegungskünste werden fachpraktische Seminare angeboten, die sich auf die Vermittlung sportmotorischer und bewegungskultureller Sportarten und Bewegungsfelder, wie Akrobatik, Tanz oder Trampolin, beziehen. Dabei werden sowohl funktionale als auch künstlerisch-ästhetische Aspekte des schulischen und außerschulischen Sports aufgegriffen und in den Kontext einer kulturellen Bildung im Sport gestellt.</p> <p>Im Bereich Naturesport werden fachpraktische Seminare angeboten, die sich auf die Vermittlung sportmotorischer und erlebnispädagogischer Sportarten und Bewegungsfelder, wie Klettern, Wassersport oder Skisport, beziehen, die in der Regel in nicht-normierten Räumen stattfinden. Dabei werden sowohl sportliche als auch ökologische und sicherheitsrelevante Aspekte aufgegriffen und in einen erlebnispädagogischen Kontext gestellt.</p> <p>Im Bereich Trendsport/Trendspiele werden fachpraktische Seminare angeboten, die sich auf die Vermittlung neuer und innovativer Sportarten und Bewegungsfelder, wie Inline, Skateboarding oder Le Parcours, beziehen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Trendspielen, wie American Sports, Beachspiele oder New Games. Dabei werden sowohl sportmotorische als jugendkulturelle Aspekte aufgegriffen und in einen trendsoziologischen Kontext gestellt.</p> | |

| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls |
|---|
| <p>Die Studierenden verfügen über spezifische motorische Kompetenzen und sind in der Lage, die von ihnen gewählten Sportarten und Bewegungsfelder sicher auszuüben und methodisch sicher zu vermitteln. Darüber hinaus haben sie vermittlungsbezogene Kompetenzen in den gewählten Feldern erworben, die sie i.d.R. in die Lage versetzen, die Sportarten und Bewegungsfelder in schulischen und außerschulischen Feldern anzuleiten. Sportartübergreifende Bewegungsfelder erfordern in besonderem Maße das Einstellen auf unterschiedliche Zielgruppen und Settings. Anpassungsfähigkeit und Flexibilität, aber auch Empathie und Kontaktfähigkeit werden daher als Schlüsselkompetenzen in besonderem Maße angesprochen. Das trifft in besonderer Weise auf soziale Erfahrungen im Rahmen von Exkursionen zu. Dabei haben die Studierenden zudem spezifische exkursionsdidaktische Kompetenzen erworben.</p> <p>Im Bereich Fitness und Gesundheit sind die Studierenden in der Lage, die präventiven und trainings-wissenschaftlichen Wirkungen bestimmter Methoden in Hinblick auf die Gesundheit zu beurteilen und verfügen über ein entsprechendes fitness- und gesundheitspezifisches, handlungsorientiertes Fachwissen mit entsprechendem Übungs- und Trainingsrepertoire.</p> <p>Im Bereich Bewegungskünste sind die Studierenden in der Lage, vielfältige Lösungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung ästhetisch-künstlerischer Aspekte und Normen zu finden und authentisch zu präsentieren sowie kreative Prozesse zur Erweiterung des eigenen Bewegungsrepertoires bei Schülern zu initiieren.</p> <p>Im Bereich Natursport können die Studierenden sportpraktische Übungen unter verschiedenen Naturgegebenheiten demonstrieren. Sie verfügen über ein Sicherheitsbewusstsein, indem spezifische Naturbedingungen richtig beurteilt und Risiken und Gefahren, die sich aus dem Sporttreiben in nicht-normierten Sportstätten ergeben, eingeschätzt werden können und ein adäquates Risikomanagement durchgeführt werden kann. Sie wissen, was beim Führen von Sportgruppen, insbesondere von Schülergruppen, in der Natur zu beachten ist und sind in der Lage, sich in der Natur mit entsprechenden Hilfsmitteln zu orientieren. Letztendlich verfügen Sie über eine ausgeprägte Methodenkompetenz in der jeweiligen Sportart auch in Bezug auf ängstliche Schüler.</p> <p>Im Bereich Trendsport/ Trendspiele kennen die Studierenden die trendsoziologischen Entwicklungsmuster der jeweiligen Sportart. Sie sind in der Lage, die Sportart unter jugendkulturellen Aspekten zu vermitteln und spezifische Vermittlungsformen für nicht-normierte Sportsettings auch in Hinblick auf selbstgesteuertes Lernen zu initiieren.</p> <p>Ein Augenmerk kann dabei auch auf der Organisationskompetenz von Sportevents liegen, wodurch der Lifestylecharakter der Trendsportarten deutlich werden soll.</p> |

| 3 | | Struktureller Aufbau | | | | |
|--|-----|---|--------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1. | S | Fitness und Gesundheit | WP | 2 | 30 (2 SWS) | 30 |
| 2. | S | Bewegungskünste | WP | 2 | 30 (2 SWS) | 30 |
| 3. | S | Natursport | WP | 2 | 30 (2 SWS) | 30 |
| 4. | S | Trendsport/ Trendspiele | WP | 2 | 30 (2 SWS) | 30 |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | Im Rahmen der Wahlpflicht besteht freie Wahl je nach Lehrangebot. Innerhalb des Moduls müssen drei unterschiedliche Lehrveranstaltungen aus den vier angebotenen LV nach freier Wahl belegt werden. | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|--|--|---|---------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | Fachpraktische Prüfung in Anlehnung an ein fachpraktisches Seminar | 60 min. | 1. -4. | 100% |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| Neben der sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) sind z.B. folgende kürzere Studienleistungen sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung eines Seminars möglich: Kurzreferat (10-15 min.), Protokoll (ca. 1-2 S.), Praxisdemonstration (einzelne Übungen), Übernahme von Teilen einer Unterrichtseinheit (ca. 10-15 min.). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | | Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden neben der sportmotorischen Praxis nicht mehr als zwei kürzere Studienleistungen verlangt. | 1. -4. | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 5% | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Studierende sollten das Modul 1 abgeschlossen haben, bevor sie Lehrveranstaltungen in Modul 8 belegen. |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den fachpraktischen Seminaren dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch. |

| 6 Angebot des Moduls | |
|------------------------------|--|
| Turnus / Taktung | Jedes Semester |
| Modulbeauftragte/r | Dr. Neil van Bentem, Andreas Klose, Ines Traber, Eike Boll |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | IfS |

| | | |
|--|--|--|
| 7 | Mobilität / Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Bachelor BK Bachelor HRSGe Master G | |
| Modultitel englisch | Sport-style movement fields - fitness and health, motorical arts, outdoor sports, trend sports | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Fitness and health | |
| | LV Nr. 2: motorical arts | |
| | LV Nr. 3: outdoor sports | |
| | LV Nr. 4: trend sports | |

| | | |
|-------------------|---------------------|-----------------|
| 8 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | - | Modul gesamt: - |
| Inklusion (LP) | - | Modul gesamt: - |

| | | |
|----------|---|--|
| 9 | Sonstiges | |
| | Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden. | |

| | |
|------------------------|--|
| Unterrichtsfach | Sport |
| Studiengang | Zwei-Fach-Bachelor |
| Modul | Sportartübergreifende Kompetenzen (Theorie-Praxis-Modul) |
| Modulnummer | 10 |

| | | |
|----------|---|--------------|
| 1 | Basisdaten | |
| | Fachsemester der Studierenden | 6. Semester |
| | Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 5 LP / 150h |
| | Dauer des Moduls | 1 Semester |
| | Status des Moduls | Pflichtmodul |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| <p>Dieses Modul greift die bisherigen theoretischen und praktischen Erfahrungen der Studierenden auf und verknüpft sie unter einer jeweils spezifischen Perspektive. Damit soll der Theorie-Praxis-Bezug des sportwissenschaftlichen Studiums exemplarisch vertieft werden. Zugleich sollen die Studierenden ihre bisher erworbenen Kenntnisse, Haltungen und Handlungskompetenzen an einem konkreten Beispiel interdisziplinär anwenden. Mit dem freien Studienprojekt haben sie zudem die Möglichkeit, ihre Kompetenzen außerhalb der Universität praktisch zu erproben. Damit ist auch die Idee einer Vernetzung der Universität mit dem regionalen Umfeld im Sinne bürgerschaftlichen Engagements verbunden. Das Studienprojekt kann im Zusammenhang mit der Seminarveranstaltung stehen oder frei gewählt werden.</p> | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <p>In der Seminarveranstaltung soll ein Problemfeld in seinen theoretischen und praktischen Dimensionen durchdrungen werden. Mit „Praxis“ ist sowohl die Praxis des Sporttreibens als auch die Praxis des Inszenierens von Sport in unterschiedlichen Zusammenhängen (Schule, Verein etc.) angesprochen. Inhalte können z.B. sein: Motorische Förderung und Gesundheitssport, Leistungs- und Wettkampfsport, Soziales Lernen und Interkulturelle Erziehung, Abenteuer- und Erlebnissport, Kulturelle Bildung und Kreative Bewegungserziehung etc. Mit dem freien Studienprojekt soll ein konkretes Projekt aus Forschung oder Praxis begleitet werden (z.B. Mitarbeit im Ganztags einer Schule, im Verein, bei Sportveranstaltungen, Lehrfilmentwicklung, wissenschaftliche Studien etc.).</p> | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Probleme und Fragestellungen zu erkennen und deren theoretische, methodische und empirische Implikationen zu reflektieren. Sie sind in der Lage, dieses Wissen in praktischen Problemfeldern selbständig zur Anwendung zu bringen. Dazu gehört auch die Bereitschaft, sich im Sinne Bürgerschaftlichen Engagements zu engagieren. Insbesondere die Arbeit im freien Studienprojekt spricht übergreifende Schlüsselkompetenzen, wie Präsentations- und Organisationsfähigkeit, aber auch Interaktions- und Kooperationsfähigkeit, an.</p> | |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|---|--------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1. | S | Seminarveranstaltung (Theorie-Praxis) | P | 3 | 30 (2 SWS) | 60 |
| 2. | P | Freies Studienprojekt | P | 2 | - | 60 |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | Im Rahmen der Wahlpflicht besteht freie Wahl je nach Lehrangebot. Das Studienprojekt kann nach Lehrangebot und auf der Basis eigener Vorschläge, die bei den Lehrkräften eingereicht werden können, gewählt werden. | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|---|---|-----------------------|---------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | Mündliche oder schriftliche Projektpräsentation | 20 min. oder 5 Seiten | 1. | 100% |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | | |
| <p>Neben der sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) sind z.B. folgende kürzere Studienleistungen sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungsteilen möglich: Kurzreferat (10-15 min.), Protokoll (ca. 1-2 S.), Praxisdemonstration (einzelne Übungen), Übernahme von Teilen einer Unterrichtseinheit (ca. 10-15min.), bibliografische Übung (ca. 10-15 Quellen) oder Hospitation (ca. 1-2 UE).</p> <p>Umfangreichere Studienleistungen können z.B. sein: Übernahme eines längeren Teils einer Unterrichtseinheit (ca. 30-45 min.) Klausur (ca. 30 min.), mündliche Prüfung (ca. 5-15 min.), Referat (30-45 min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden Studienzeit). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> | Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden nicht mehr als vier kürzere oder zwei umfangreichere Studienleistungen praktischen und theoretischen Anteilen der Veranstaltung verlangt. | 1. | | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | 5% | | | |

| | | |
|--|---|-----------------|
| 5 | Voraussetzungen | |
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Studierende sollten die Module 1-5 abgeschlossen haben, bevor sie Lehrveranstaltungen in Modul 10 belegen. | |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | |
| Regelungen zur Anwesenheit | Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den fachpraktischen Seminaren dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Das gilt auch für die Veranstaltungen dieses Moduls, in denen eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis – oft mit Anwendungsbezug – hergestellt wird. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch. | |
| 6 | Angebot des Moduls | |
| Turnus / Taktung | Jedes Semester | |
| Modulbeauftragte/r | Dr. Neil van Bentem | |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | IfS | |
| 7 | Mobilität / Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Bachelor BK Bachelor HRSGe Master G | |
| Modultitel englisch | Theory-Practice-Module | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Seminar | |
| | LV Nr. 2: Study Project | |
| 8 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | - | Modul gesamt: - |
| Inklusion (LP) | - | Modul gesamt: - |
| 9 | Sonstiges | |
| | Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden. | |

| | |
|------------------------|--------------------|
| Unterrichtsfach | Sport |
| Studiengang | Zwei-Fach-Bachelor |
| Modul | Bachelorarbeit |
| Modulnummer | |

| | | |
|---|-------------------|--|
| 1 | Basisdaten | |
| Fachsemester der Studierenden | 6. Semester | |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 10 LP / 300 h | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | |
| Status des Moduls | Wahlpflicht | |

| | | |
|---|---------------|--|
| 2 | Profil | |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | | |
| In Anlehnung an ein Modul aus den Bereichen M2-4 sowie die forschungsmethodologischen Grundlagen aus M2 und/oder M3 sollen sich die Studierenden im Rahmen ihrer Bachelorarbeit vertiefend mit einem sportwissenschaftlichen Thema befassen. Je nach Ausrichtung der Arbeit können dabei auch fachdidaktische Kompetenzen aus dem Modul 5 sowie fachpraktische Kompetenzen aus den Modulen 6-10 aufgegriffen werden. | | |
| Lehrinhalte des Moduls | | |
| Durch die Wahl des Themas in Absprache mit dem betreuenden Dozenten zeigen die Studierenden ihren Überblick über ein bestimmtes Forschungsfeld. Sie zeigen Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Method. Sie schreiben in der vorgegebenen Zeit einen gut strukturierten Text über das von ihnen gewählte Forschungsthema und sind in der Lage, es schriftlich zusammenzufassen. Die Fähigkeit, sich selbst zu organisieren und zielstrebig ein größeres Projekt zu verfolgen, gehört zu den übergreifenden Schlüsselkompetenzen, die in diesem Modul angesprochen werden. | | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | | |
| Die Studierenden verfügen über vertiefte fachwissenschaftliche und forschungsmethodologische Kenntnisse in dem gewählten Forschungsfeld. Sie sind in der Lage, diese in eine 30-seitige wissenschaftliche Arbeit eigenständig anzuwenden und mit ihrer Fragestellung, ihrem Vorgehen sowie ihrem Erkenntnisgewinn kritisch-reflexiv umgehen. | | |

| 3 | Struktureller Aufbau | | | | | |
|--|-----------------------------|-------------------|--------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| | | Bachelorarbeit | P | 10 | | 300h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | keine | | | | |

| | | | | |
|---|--|----------------|---------------------|----------------------|
| 4 | Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | |
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer / Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | Bachelorarbeit | | | 100% |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer / Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| - | | - | - | |
| Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote | | 10/180 | | |

| | | | |
|--|---|--|--|
| 5 | Voraussetzungen | | |
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Die Bachelorarbeit muss in Anbindung an ein in Modul 2,3,4 oder 5 gewähltes Thema geschrieben werden. Sie sollte im Laufe des dritten Studienjahres geschrieben werden. Studierende haben ein Vorschlagsrecht für Prüfer und Thema. Die Bachelorarbeit sollte erst angemeldet werden, wenn das Modul 2,3 und 4 erfolgreich abgeschlossen wurde. | | |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn die Bachelorarbeit erfolgreich abgeschlossen wurde. | | |
| Regelungen zur Anwesenheit | keine | | |

| | | |
|------------------------------|---------------------------|--|
| 6 | Angebot des Moduls | |
| Turnus / Taktung | Jedes Semester | |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Michael Krüger | |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | IFS | |

| | | |
|---|---|--|
| 7 | Mobilität / Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Bachelor BK Bachelor HRSGe Bachelor G | |
| Modultitel englisch | Bachelor Thesis | |

| | | |
|-------------------|---------------------|-----------------|
| 8 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | - | Modul gesamt: - |
| Inklusion (LP) | - | Modul gesamt: - |

| | | |
|----------|------------------|--|
| 9 | Sonstiges | |
| | - | |

Anhang 2: Durchführungsbestimmungen zu fachpraktischen Prüfungen

1. Vorbemerkungen

Bei den Lehrveranstaltungen der Module M6 bis M9 handelt es sich um Fachpraktische Lehrveranstaltungen. Wird in diesen Lehrveranstaltungen eine Prüfungsleistung erbracht, so handelt es sich um eine Fachpraktische Prüfung (FPP).

2. Voraussetzungen zur Meldung zur fachpraktischen Einzelprüfung

Die Studierenden müssen die konkrete Veranstaltung unter der jeweiligen Prüfungsnummer regelmäßig besucht und dort eine Studienleistung absolviert haben. Eine Meldung zur Prüfung ist in allen Fachpraktischen Veranstaltungen im selben Semester möglich, indem auch eine Anmeldung zur Studienleistung (in M5 und 6 ggf. erst nach Teil B) erfolgt ist oder in einem späteren Semester. Wird die Studienleistung nicht vor dem Prüfungstermin erbracht, führt dies dazu, dass kein Prüfungsanspruch für die Prüfungsleistung besteht und alle ggf. abgelegten Prüfungsleistungen ungültig sind.

3. Rücktritt von der Einzelprüfung

Ein Rücktritt aus triftigem Grund ist immer ein Rücktritt von der gesamten Modulteilprüfung bzw. Modulabschlussprüfung. Die Studierenden können somit keine Teilleistungen einer Modulteilprüfung bzw. eine Modulabschlussprüfung erbringen (bspw. nur die Klausur schreiben, oder nur einen Praxisteil absolvieren). Sind bei einem Rücktritt während der Prüfung noch nicht alle Prüfungseinzelleistungen abgelegt, so müssen alle bisher erbrachten Einzelleistungen wieder gestrichen werden. Gleiches gilt für eine Abmeldung von einer Prüfung während der An- und Abmeldephase.

4. Wiederholung einer Einzelprüfung

In dem Modul 8 muss aus jedem Bereich eine spezifische Lehrveranstaltung besucht und die entsprechenden Studienleistungen unter der jeweiligen Prüfungsnummer erbracht werden. In zwei der drei Pflichtbereiche des Moduls 8 muss eine Prüfungsleistung erbracht werden. Eine Prüfungsleistung kann nur in derselben Sportart erbracht werden, in der auch zuvor die entsprechende Studienleistung erbracht worden ist.

In Modul 9 müssen aus den angebotenen 4 Bereichen, in drei Bereichen nach Wahl eine Studienleistung erbracht werden. In einem der drei belegten Bereiche, in denen auch eine Studienleistung erbracht worden ist, muss zusätzlich eine Prüfungsleistung erbracht werden. Eine Prüfungsleistung kann nur in derselben Sportart erbracht werden, in der auch zuvor die entsprechende Studienleistung erbracht worden ist.

Bei Nichtbestehen einer Prüfung im Modul 8 und 9 kann die Prüfungsleistung auf vorherigen Antrag beim Studiengangskoordinator auch in einer anderen Sportart unter derselben Prüfungsnummer wiederholt werden. Die Fristen dazu werden zu Beginn eines jeden Semesters auf der Homepage veröffentlicht. Die durchgefallenen Studierenden müssen in diesem Fall die dazugehörige neue Lehrveranstaltung erneut besuchen, die vorgesehene Anwesenheitspflicht erfüllen und die Studienleistung erneut erbringen. Erst danach ist eine Meldung zur Prüfung in der anderen Sportart möglich. Wird die

Wiederholungsprüfung in derselben Sportart desselben Bereichs erbracht, so muss die Lehrveranstaltung nicht erneut besucht werden und dort die Studienleistung für den Erwerb der erforderlichen LP nicht erneut erbracht werden. Hat die/der Studierende eine Prüfungsleistung eines Pflichtbereichs des Moduls bereits einmal nicht bestanden, dann bleibt der Fehlversuch auch für die neue Sportart desselben Pflichtbereichs bestehen (d.h. insg. dürfen im Modul 8 max. 6 Prüfungsversuche (pro Prüfungsnummer max. 3) und im Modul 9 max. 3 Prüfungsversuche abgelegt werden).

5. Bestandteile der Einzelprüfung

Jede Modulteil- bzw. Modulabschlussprüfung besteht aus einer oder mehrerer sportpraktischen und einer theoretischen Einzelprüfung. Jede dieser Einzelprüfungen muss mind. mit der Note 4,0 abgeschlossen werden, ansonsten gilt die Prüfung insg. als nicht bestanden. Die Art der Prüfung, die Anforderungen, die Bewertungskriterien und die Gewichtung werden durch die Modulkonferenzen festgelegt und verabschiedet. Sie müssen den Studierenden und der/dem Studiengangskoordinator spätestens 4 Wochen vor Ende der Anmeldefrist auf der Homepage bekannt gegeben werden. In die jeweiligen Prüfungsanforderungen kann auf Antrag auch beim Studiengangskoordinator eingesehen werden.

6. Prüferinnen/Prüfer

Die Prüfungsleistung wird grundsätzlich bei der Prüferin/dem Prüfer erbracht, bei dem auch die Studienleistung erbracht worden ist, soweit die Dekanin/der Dekan nichts Anderes bestimmt hat. Über Abweichungen entscheidet der Studiengangskoordinator auf schriftlichen Antrag.

Ein Wechsel der Prüferin/des Prüfers ist nur mit besonderem Grund nach Antrag beim Studiengangskoordinator bis zum 20.11. (WS) bzw. 20.05. (SoSe) möglich. Die Prüflinge bekommen dann vom Studiengangskoordinator spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Meldefrist eine neue Prüferin/einen neuen Prüfer zugewiesen. Die Prüferinnen/Prüfer werden schriftlich informiert. Das Recht der Dekanin/des Dekans zur Bestellung der Prüferinnen/der Prüfer gemäß der Rahmenordnung bleibt unberührt.

7. Termine der Einzelprüfungen

Die Prüfungstermine werden spätestens drei Wochen vor der Prüfung in Form eines auf der Homepage des IFS veröffentlichten Prüfungsplans bekannt gegeben.

8. Öffentlichkeit

a) sportpraktische Einzelprüfung

Die praktischen Anteile der Prüfung sind nicht öffentlich. Bei Zustimmung aller Prüfungskandidaten/innen können interessierte Mitglieder des Fachbereichs als Öffentlichkeit zugelassen werden, sofern die räumlichen Verhältnisse dies ermöglichen. Die Prüfungsleitung muss die Öffentlichkeit ausschließen, wenn Störungen im Prüfungsablauf auftreten oder zu erwarten sind bzw. die Prüfungskandidatin/bzw. der Prüfungskandidat es verlangt.

b) theoretische Einzelprüfung

Die Theorieprüfung ist grundsätzlich nicht öffentlich.